

Transparenzbericht Geschäftsjahr 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stuttgart



Building a better
working world



Inhalt

Vorwort	1
Über uns	3
Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur	3
EY-Netzwerk	7
Unser Qualitätsanspruch	10
Qualitätssicherung	10
Allgemeine Berufspflichten	12
Internes Qualitätssicherungssystem	14
Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen	15
Durchführung von Abschlussprüfungen	17
Reviews und Konsultationen	20
Interne und externe Rotation	23
Nachschau	24
Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen	25
Erfüllung gesetzlicher Anforderungen	26
Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	28
Kontinuierliche Aus- und Fortbildung von Wirtschaftsprüfern und Fachmitarbeitern	31
Finanzinformationen und Vergütung	33
Finanzinformationen	33
Vergütung der Organmitglieder und leitenden Angestellten	33
Erklärung der Geschäftsführung	35
Niederlassungen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	36
Anhang 1	37
Anhang 2	41

Weitere Informationen zu EY finden Sie auf www.ey.com



Vorwort



Herzlich willkommen! Vor Ihnen liegt der Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2017 (1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017) der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Wir begrüßen das Interesse unserer Stakeholder an uns und daran, wie wir die hohe Qualität unserer Abschlussprüfungen sichern und kontinuierlich steigern, wie wir Risiken erfolgreich managen und gleichzeitig unsere Unabhängigkeit als Abschlussprüfer wahren. Wir legen Wert auf einen regelmäßigen Dialog mit Ihnen und dieser Bericht ist eine Möglichkeit, unseren Stakeholdern aufzuzeigen, auf welche Maßnahmen wir in diesen Bereichen setzen.

Qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen durchzuführen hat weiterhin die höchste Priorität für uns und steht im Mittelpunkt unseres Bekenntnisses, dem öffentlichen Interesse zu dienen. Dies ermöglicht uns, im Einklang mit unserem Anspruch *Building a better working world* zum erfolgreichen und nachhaltigen Wachstum des globalen EY-Netzwerks beizutragen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist es unsere Aufgabe, den Wunsch nach Transparenz bestmöglich zu erfüllen und somit das Vertrauen der Investoren in die Kapitalmärkte zu steigern. Wo sich Unternehmen, Behörden und Interessenvertretungen auf uns verlassen, stehen wir in der Pflicht, stets höchste Qualität und herausragende Leistungen zu liefern.

Wir investieren daher in hohem Ausmaß in Prozesse und Systeme, die uns noch besser machen und die es uns ermöglichen, leistungsfähige Teams aufzustellen und das in unsere Abschlussprüfungen gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Unsere Reputation basiert auf der Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen für jeden unserer Mandanten, die wir unter Wahrung unserer Objektivität und in Übereinstimmung mit berufsrechtlichen Standards und berufsethischen Grundsätzen erbringen.

Dieser Transparenzbericht 2017 der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (im Folgenden: EU-APrVO) erstellt und bezieht sich auf unser zum 30. Juni 2017 abgeschlossenes Geschäftsjahr. In diesem Bericht erfahren Sie mehr über unser internes Qualitätssicherungssystem: wie wir die allgemeinen Berufspflichten umsetzen, wie wir Abschlussprüfungen durchführen, wie wir unsere Durchsichts-, Konsultations- und Nachschauprozesse gestalten und welche Maßnahmen wir zur Wahrung unserer Unabhängigkeit implementiert haben.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Ziel, ausgehend von den Ergebnissen interner und externer Qualitätskontrollen, die Qualität der Abschlussprüfungsleistungen weiter zu steigern und ihre Unabhängigkeit dauerhaft zu erhalten.



In Deutschland war das Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen durch die von der EU-APrVO ausgelösten Prüferrotationen und den damit verbundenen Ausschreibungen der Unternehmen für die Vergabe der Abschlussprüfungsdurchführung an einen (neuen) Abschlussprüfer geprägt. Ferner haben wir signifikante Investitionen in die Digitalisierung unserer Dienstleistungen getätigt, um unsere Abschlussprüfungsleistungen zu verbessern und um die sich bei unseren Mandanten ergebenden Änderungen aufgrund der Digitalisierung zu berücksichtigen.

Wir laden alle unsere Stakeholder – Investoren, Mitglieder von Aufsichtsorganen, Vertreter von Unternehmen und Behörden – ein, weiterhin mit uns im Austausch zu bleiben: über unsere Strategie wie über alle anderen in diesem Bericht behandelten Themen.

Hubert Barth

Vorsitzender der Geschäftsführung
Managing Partner Assurance
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Julie Teigland

Regional Managing Partner
Germany Switzerland Austria
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Unser Ziel: *Building a better working world*

Mit *Building a better working world* haben wir uns viel vorgenommen.

Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen – für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch *Building a better working world*.



Über uns

Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

Rechtsform

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Stuttgart, Deutschland.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ein Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited („EYG“), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“).

In diesem Bericht wird die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit „EY GmbH“, „wir“, „uns“ oder „unser“ bezeichnet.

Der Name „EY“ bezieht sich in diesem Bericht auf das weltweite Netzwerk der Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 730277 eingetragen.

Danach lautet die Firma:

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart.

Im Geschäftsjahr 2017 bestehen Niederlassungen in folgenden Städten:

Berlin	Köln
Bremen	Leipzig
Dortmund	Mannheim
Dresden	München
Düsseldorf	Nürnberg
Eschborn	Ravensburg
Essen	Saarbrücken
Freiburg im Breisgau	Singen
Hamburg	Stuttgart
Hannover	Villingen-Schwenningen
Heilbronn	

Eigentumsverhältnisse

An der EY GmbH sind beteiligt:

- ▶ Treuhand-Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart („TS“) zu 59,9994 %
- ▶ Ernst & Young Stiftung e. V., Stuttgart („Stiftung“) zu 39,9996 %
- ▶ Ernst & Young Europe LLP, London, Großbritannien („EY Europe“) zu 0,001 %

Die Geschäftsanteile an der TS werden zu 100 % von der Gemeinschaft von Partnern der Treuhand-Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Stuttgart („GbR“) gehalten. Letztere besteht aus 359 Gesellschaftern (Stand: 30.06.2017), davon sind (gerundet)

- ▶ 65 % Personen nach § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 WPO und
- ▶ 35 % Personen nach § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1a WPO.

Die Stiftung erfüllt als eingetragener Verein die Voraussetzungen des § 28 Abs. 4 Satz 3 WPO. Der Vorstand als ihr zur gesetzlichen Vertretung berufenes Organ besteht aus insgesamt fünf Personen. Er besteht nach § 28 Abs. 4 Satz 3 Buchstabe b) WPO mehrheitlich aus Wirtschaftsprüfern (60 %).

EY Europe ist eine Personengesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („limited liability partnership“). Sie ist eine beim Institute of Chartered Accountants of England and Wales (ICAEW) registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Gesellschafter der EY Europe sind die Partner (natürliche Personen) der europäischen EYG-Mitgliedsunternehmen (siehe hierzu Abschnitt „EY-Netzwerk“). Das Statut sieht vor, dass unabhängig von der aktuellen Gesellschafterstruktur die Mehrheit der Stimmen stets bei Personen liegt, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) als Abschlussprüfer zugelassen sind.



Leistungsstruktur

Die EY GmbH wird durch die Geschäftsführung geleitet (§ 35 GmbHG) und durch den nach dem Mitbestimmungsgesetz zusammengesetzten Aufsichtsrat überwacht (§§ 1, 6, 25 MitBestG).

Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2017:

Hubert Barth

Vorsitzender der Geschäftsführung
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
München

Julie Linn Teigland

Regional Managing Partner Germany Switzerland Austria
Arbeitsdirektorin seit 16.04.2017
Certified Public Accountant
Mannheim

Ute Benzel

Tax Managing Partner
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Köln

Ana-Cristina Grohnert (bis 15.04.2017)

Talent Managing Partner
Hamburg

Alexander Kron

Transaction Advisory Services Managing Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
München

Mathieu Meyer

Audit Managing Partner
Wirtschaftsprüfer
Stuttgart

Markus T. Schweizer (bis 31.12.2016)

Strategic Solutions Managing Partner GSA
Diplomierter Wirtschaftsprüfer¹
Zürich (Schweiz)

Claus-Peter Wagner

Financial Services Organisation Managing Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Eschborn/Frankfurt am Main

Professor Dr. Peter Wollmert

Financial Accounting Advisory Services Managing Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Stuttgart

¹ gemäß Schweizerischer Treuhand-Kammer (seit 26.06.2015 EXPERTsuisse)



Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017:

Georg Graf Waldersee

Vorsitzender
Hamburg

Dr. Christian Pfannschmidt²

Stellvertretender Vorsitzender
Penzberg

Klaus Bräunig

Berlin

Professor Dr. Clemens Fuest

München

Dr. Sabine Hellig²

Stuttgart

Thomas Loczewski²

Karben

Konrad Meyer

München

Hassan Samari²

Ditzingen

Stefan-Bernhard Schmitz²

Mainz

Rosemarie Seybold²

Möglingen

Ute Witt

Potsdam

York Zöllkau

Köln

² Arbeitnehmervertreter



Die Mitgliedsunternehmen von EY sind in vier geografische Regionen (sogenannte Areas) gegliedert: Amerika, Asien-Pazifik, EMEIA (Europa, Naher Osten, Indien und Afrika) und Japan. Jede der Areas umfasst eine Anzahl von Regionen, in denen in der Regel EYG-Mitgliedsunternehmen mehrerer Länder zusammengefasst sind.

Die EY GmbH gehört zur EMEIA-Area, die EYG-Mitgliedsunternehmen aus 98 Ländern in Europa, im Nahen Osten, in Indien und in Afrika umfasst. Die EMEIA-Area gliederte sich bisher in zwölf Regionen und seit dem 1. Juli 2017 gliedert sie sich in elf Regionen. Deutschland gehört zur Region Germany Switzerland Austria (GSA), in der die EYG-Mitgliedsunternehmen aus Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein und Österreich zusammengefasst sind. Der deutsche Branchenbereich Banken, Versicherungen und Vermögensverwaltung gehört zur Region Financial Services Organisation (FSO).

Der Name „EMEIA Limited“ bezieht sich in diesem Bericht auf Ernst & Young (EMEIA) Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“). EMEIA Limited ist die zentrale Verwaltungsgesellschaft für die EYG-Mitgliedsunternehmen der EMEIA-Area. Sie unterstützt diese Unternehmen bei der Koordination und Zusammenarbeit, übt jedoch keine Kontrolle über die EYG-Mitgliedsunternehmen aus. EMEIA Limited ist selbst ein Mitgliedsunternehmen von EYG, tätig keine Finanzgeschäfte und übt auch keine anderen Geschäftstätigkeiten aus.

Jede Region wählt ein Regional Partner Forum (RPF), dessen Vertreter („Regional Lead Partner“) der Führungsebene der jeweiligen Region beratend und unterstützend zur Seite stehen. Wurde ein Partner zum Presiding Partner des RPF gewählt, vertritt er darüber hinaus seine Region im Global Governance Council.

Der Name „EY Europe“ bezieht sich in diesem Bericht auf die bereits im Unterabschnitt „Eigentumsverhältnisse“ erwähnte Ernst & Young Europe LLP, eine Holding, die im Zusammenhang mit der EMEIA-Area in Europa gegründet wurde. EY Europe ist eine Personengesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („limited liability partnership“), deren Gesellschafter Partner aus den in Europa tätigen EYG-Mitgliedsunternehmen sind. Sie ist eine beim Institute of Chartered Accountants of England and Wales (ICAEW) registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die keine Abschlussprüfungen durchführt und auch keine anderen Geschäftstätigkeiten ausübt.

Im Rahmen der lokalen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften hat EY Europe in den europäischen Ländern der EMEIA-Area Stimmrechte über die EYG-Mitgliedsunternehmen erworben oder wird sie übernehmen.

EY Europe ist ein EYG-Mitgliedsunternehmen und Mitglied von EMEIA Limited.

EY Europe hat zum 26. Juni 2009 die Kontrolle über die Stimmrechte an der EY GmbH übernommen.

Die Verwaltungs- und Aufsichtsgremien von EY Europe sind die folgenden:

Europe Operating Executive

Europe Operating Executive (EOE) ist das geschäftsführende Gremium von EY Europe. Es ist zur Umsetzung der Strategie und zur Durchführung der Geschäftstätigkeiten von EY Europe berechtigt und dafür verantwortlich. Das EOE setzt sich aus dem Europe Managing Partner, den Leadern von Accounts, Talent und Risk Management, den Verantwortlichen für die Service Lines Assurance, Advisory, Transaction Advisory Services (TAS) und Tax sowie den Managing Partnern aus sämtlichen Regionen zusammen.

Europe Governance Sub-Committee

EY Europe hat das Europe Governance Sub-Committee eingerichtet, das sich aus einem Vertreter jeder Region in Europa zusammensetzt. Das Sub-Committee nimmt eine Beratungsfunktion im EOE wahr und berät es in dieser Rolle in Bezug auf Richtlinien, Strategien und sonstige Angelegenheiten. Darüber hinaus ist seine Zustimmung für eine Reihe von bedeutsamen Angelegenheiten wie die Ernennung des Europe Managing Partners, die Feststellung des Abschlusses von EY Europe und zu wesentlichen Transaktionen erforderlich.



EY-Netzwerk

EY ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Weltweit haben sich 250.000 Mitarbeiter der EYG-Mitgliedsunternehmen in über 150 Ländern gemeinsam zu *Building a better working world* verpflichtet; sie verbindet gemeinsame Werte, ein hoher Qualitätsanspruch, Integrität und eine kritische Grundhaltung. In den Märkten von heute ist unser integrierter Ansatz insbesondere wichtig für die Durchführung qualitativ hochwertiger multinationaler Abschlussprüfungen, die sich über verschiedene Rechtsordnungen erstrecken können.

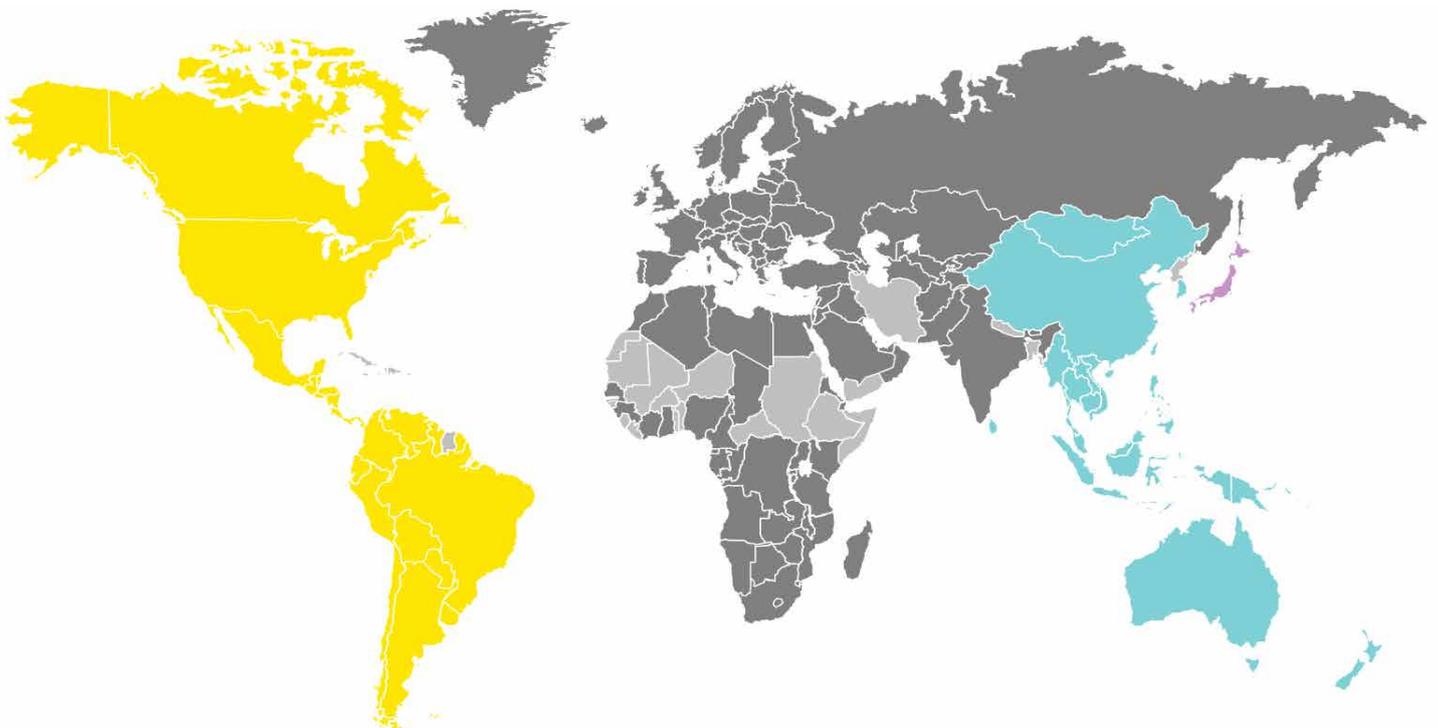
Dieser integrierte Ansatz ermöglicht es EY, auf umfangreiches und fundiertes Fachwissen, das für die Durchführung komplexer Prüfungen erforderlich ist, zurückzugreifen bzw. ein solches zu entwickeln.

EYG, die zentrale Gesellschaft von EY, organisiert und fördert die Zusammenarbeit zwischen den EYG-Mitgliedsunternehmen, erbringt selbst jedoch keine Dienstleistungen. Ein grundsätzliches Ziel von EYG ist die weltweite Förderung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen, die durch die EYG-Mitgliedsunternehmen erbracht werden.

Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft entsprechend den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften. Ihre Verpflichtungen und Aufgaben als EYG-Mitgliedsunternehmen sind in den Richtlinien von EYG sowie in verschiedenen anderen Vereinbarungen festgelegt.

Die Struktur und die leitenden Gremien der globalen Organisation für das am 30. Juni 2017 abgelaufene Geschäftsjahr werden nachfolgend dargestellt. Sie spiegeln die Grundprinzipien wider, nach denen EY als globale Organisation in seiner operativen Ausrichtung eine gemeinsame Strategie verfolgt.

Amerika		EMEIA		Asien-Pazifik		Japan	
Regionen	10	Regionen	12	Regionen	5	Region	1
Länder	31	Länder	98	Länder	22	Land	1





Global Executive

Im Global Executive (GE) ist die Führung der Verwaltungsfunktionen („leadership functions“), der Fachbereiche („services“) und der geografischen Gebiete („geographies“) von EY vereint. Vorsitzender des GE ist der Chairman und CEO von EYG. Weitere Mitglieder des Gremiums sind die Global Managing Partner von Client Service und Business Enablement, die Area Managing Partner, das Global Functional Leadership für Talent und Finance, die Leader der Service Lines Assurance, Advisory, Tax und Transaction Advisory Services, der Global Leader for Public Policy sowie ein turnusmäßig wechselnder Partner aus einem EYG-Mitgliedsunternehmen.

Dem GE gehören auch der Vorsitzende des Global Accounts Committee und der Vorsitzende des Emerging Markets Committee sowie ein Vertreter einer Praxis aus den Schwellenmärkten an.

Das GE und der Global Governance Council (GGC) billigen die Nominierung der Kandidaten für die Position des Chairman und CEO von EYG und bestätigen die Ernennung der Global Managing Partner. Das GE billigt auch die Ernennung der Global Vice Chairs. Der GGC bestätigt die Ernennung aller Global Vice Chairs, die Mitglied im GE werden sollen. Schließlich ernennt das GE die Area Managing Partner und genehmigt die Ernennung der Regional Managing Partner. Die Ernennung der Area Managing Partner muss vom GGC bestätigt werden.

Die Aufgaben des GE umfassen die Förderung der globalen Ziele sowie die Entwicklung, Genehmigung und, sofern relevant, die Umsetzung von

- ▶ globalen Strategien und Plänen,
- ▶ gemeinsamen Standards, Methoden und Richtlinien, die in den EYG-Mitgliedsunternehmen gefördert werden sollen,
- ▶ Mitarbeiterinitiativen, einschließlich der Kriterien und Prozesse für die Aufnahme, Bewertung, Entwicklung, Vergütung und das Ausscheiden von Partnern,
- ▶ Programmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung,
- ▶ Stellungnahmen zu regulatorischen Angelegenheiten und Belangen des öffentlichen Interesses,

- ▶ Richt- und Leitlinien zur Leistungserbringung der EYG-Mitgliedsunternehmen für internationale Mandanten, zu Geschäftsentwicklungen, Märkten und zum Branding,
- ▶ Investitionsprioritäten von EY,
- ▶ jährlichen Finanzberichten und Finanzplänen von EYG sowie von
- ▶ Empfehlungen des GGC.

Das GE ist darüber hinaus zur Mediation und Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen EYG-Mitgliedsunternehmen ermächtigt.

Independent Non-Executives

Bei den Independent Non-Executives (INEs) handelt es sich um Führungsverantwortliche sowohl aus dem öffentlichen als auch aus dem privaten Sektor; sie alle verfügen über einen diversifizierten geografischen und beruflichen Hintergrund. Sie bringen wichtige, mannigfaltige Perspektiven und fundiertes Expertenwissen in den GGC und in unsere globale Organisation ein. Sie stellen auch die Mehrheit im Public Interest Sub-Committee des GGC, das sich mit Angelegenheiten des öffentlichen Interesses einschließlich des Stakeholder-Dialogs beschäftigt. Nominiert werden die INEs von einem speziellen Gremium.

GE-Ausschüsse

Die GE-Ausschüsse, die vom GE eingesetzt wurden und sich aus Vertretern der vier Areas zusammensetzen, sind für die Erarbeitung von Empfehlungen an das GE zuständig. Neben dem Global Audit Committee gibt es Ausschüsse für die Bereiche Global Markets and Investments, Global Accounts, Emerging Markets, Talent, Risk Management, Assurance, Advisory, Tax und Transaction Advisory Services.

Global Practice Group

Die Global Practice Group setzt sich aus Mitgliedern des GE und der GE-Ausschüsse sowie den Leadern aus den Regionen zusammen. Aufgabe dieses Gremiums ist es, ein gemeinsames Verständnis der strategischen Ziele von EY zu fördern und dafür zu sorgen, dass die Ziele konsistent von allen EYG-Mitgliedsunternehmen der globalen Organisation umgesetzt werden.



Global Governance Council

Der Global Governance Council (GGC) ist das wichtigste Aufsichtsgremium von EYG. Er setzt sich aus einem oder mehreren Vertretern aus jeder Region, aus weiteren Partnern der EYG-Mitgliedsunternehmen als passive Vertreter und aus bis zu sechs unabhängigen Vertretern ohne Leitungsfunktion (Independent Non-Executives) zusammen. Die Vertreter der Regionen, die keine Senior-Management-Funktion innehaben, werden vom Regional Partner Forum (RPF) für drei Jahre gewählt, mit der Möglichkeit zur einmaligen Wiederwahl. Der GGC berät EYG bei der Ausarbeitung von Strategien und Richtlinien sowie in Bezug auf öffentlichkeitswirksame Aspekte ihrer Entscheidungsprozesse. Für etliche wesentliche Angelegenheiten, die sich auf EY auswirken können, ist die Zustimmung des GGC erforderlich.

EYG-Mitgliedsunternehmen

Entsprechend den Regeln von EYG verpflichten sich die EYG-Mitgliedsunternehmen, die Ziele von EY, z. B. die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen, weltweit zu verfolgen. Zu diesem Zweck setzen die EYG-Mitgliedsunternehmen die globalen Strategien und Pläne um und bieten die vorgegebenen Dienstleistungen an. Sie sind verpflichtet, allgemeine Standards, Methoden und Richtlinien einzuhalten, besonders auch in den Bereichen Prüfungsmethode, Qualitäts- und Risikomanagement, Unabhängigkeit, Wissenstransfer, Human Resources und Technologien.

Vor allem verpflichten sich die EYG-Mitgliedsunternehmen, ihre Tätigkeit unter Einhaltung der geltenden berufsständischen und ethischen Standards sowie der geltenden gesetzlichen Vorschriften auszuüben. Grundlage dieser Verpflichtung zu Integrität und richtigem Handeln sind unser globaler Verhaltenskodex und unsere Werte.

Neben der Übernahme der Regeln von EYG bestehen mit den EYG-Mitgliedsunternehmen weitere Vereinbarungen, die verschiedene Aspekte ihrer Mitgliedschaft im EY-Netzwerk betreffen. Dazu gehören beispielsweise das Recht und die Pflicht, den Namen EY zu führen und am Wissenstransfer teilzunehmen.

Die EYG-Mitgliedsunternehmen unterliegen einer ständigen Überprüfung, bei der die Einhaltung der Anforderungen und Richtlinien von EYG u. a. im Hinblick auf Unabhängigkeit, Qualitäts- und Risikomanagement, Prüfungsmethode und Human Resources beurteilt wird. EYG-Mitgliedsunternehmen, die nicht in der Lage sind, die Qualitätsverpflichtungen aus den EYG-Mitgliedsanforderungen zu erfüllen, können aus dem EY-Netzwerk ausgeschlossen werden.



Unser Qualitätsanspruch

Qualitätssicherung

Qualität unserer Service Lines

Unsere Vision 2020+, in der Ziele, Zweck und Strategie von EY festgelegt sind, verpflichtet alle EYG-Mitgliedsunternehmen, weltweit qualitativ hochwertige Dienstleistungen für unsere Mandanten zu erbringen. Erreicht wird dies durch eine konsequente Ausrichtung auf Qualität und global einheitliche Dienstleistungen. Unsere Dienstleistungen basieren auf höchster Objektivität, kritischer Grundhaltung sowie der Einhaltung von EY- und berufsständischen Standards.

Die EYG-Mitgliedsunternehmen und ihre Service Lines sind für die Erreichung unseres Qualitätsanspruchs verantwortlich. Die Service Lines definieren die Prozesse zur Qualitätssicherung und setzen diese bei laufenden wie auch bei abgeschlossenen Aufträgen um.

Der Global Vice Chair of Assurance ist neben der Einführung auch für die Überwachung der Einhaltung von EY-Richtlinien und Verfahrensweisen in Bezug auf Prüfungsleistungen durch die EYG-Mitgliedsunternehmen verantwortlich.

Der Bereich Professional Practice

Der Global Vice Chair of Professional Practice, nachfolgend als Global Professional Practice Director (Global PPD) bezeichnet, ist dem Global Vice Chair of Assurance unterstellt. Er erarbeitet Richtlinien und Verfahren der Qualitätssicherung und entwickelt diese gegebenenfalls kontinuierlich fort. Jeder der Area Professional Practice Directoren (Area PPD) ist dem Global PPD und dem zugehörigen Area Assurance Leader unterstellt. Dadurch wird die Objektivität der Qualitätssicherungs- und Konsultationsprozesse sichergestellt.

Der Global PPD leitet und überwacht ferner die Global Professional Practice Group, ein globales und areabezogenes Netzwerk interner Experten im Bereich Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards. Diese beraten bei Fragen der Rechnungslegung, Prüfung und Berichterstattung und führen Überwachungs- und Risikomanagementaktivitäten für die Praxis durch.

Die globale Struktur der Professional Practice wird auf Länderebene in Deutschland gespiegelt. Dem Professional Practice Director (PPD) in Deutschland steht dauerhaft ein Team zur Verfügung, das in Abstimmung mit der globalen Organisation die anstehenden Aktivitäten zeitnah und qualitätssichernd unter Berücksichtigung deutscher berufsständischer Standards umsetzt.

Der Global PPD ist dafür verantwortlich, dass die EY Global Audit Methodology (EY GAM) und die entsprechenden Technologien

den geltenden berufsständischen Standards und regulatorischen Anforderungen entsprechen und laufend fortentwickelt werden. Des Weiteren erarbeitet die Global Professional Practice Group die Entwicklung unterstützender Leitfäden, Trainings- und Monitoringprogramme sowie Tools, die von Fachmitarbeitern der EYG-Mitgliedsunternehmen für eine konsistente und effektive Durchführung von Prüfungen eingesetzt werden. Die Global, Area und Regional PPDs sowie die sie unterstützenden Fachmitarbeiter der EYG-Mitgliedsunternehmen sind integraler Bestandteil der Organisation und stehen den operativen Prüfungsteams jederzeit für Konsultationen zur Verfügung.

Die Global Professional Practice Group zieht im Rahmen ihrer Tätigkeit auch weitere Spezialisten oder Mitarbeiter des Netzwerks hinzu, beispielsweise zu nachfolgenden Themenbereichen:

- ▶ Berichterstattung über das interne Kontrollsystem und damit verbundene Aspekte der Prüfungsmethode von EY,
- ▶ Zusammenarbeit mit den Aufsichtsorganen sowie effektive und zielgerichtete Abschlussprüfung für Zwecke der Unternehmensüberwachung,
- ▶ Rechnungslegung und Prüfung für spezifische Branchen,
- ▶ Rechnungslegung und Prüfung bei zivilen und politischen Unruhen oder exzessiver Staatsverschuldung.

Der Bereich Risikomanagement

Die EYG-Mitgliedsunternehmen und die Service Lines sind für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen sowie für die Identifikation und Minimierung qualitätsbezogener Risiken verantwortlich. Der Global Risk Management Leader leistet bei der Überwachung der Steuerung dieser Risiken durch die EYG-Mitgliedsunternehmen und der Steuerung anderer unternehmensweiter Risiken im Rahmen des übergeordneten Risikomanagementsystems (Enterprise Risk Management - ERM) Unterstützung.

In den EYG-Mitgliedsunternehmen werden Partner ernannt, die die Risikomanagementinitiativen auf Unternehmensebene und in den Service Lines durchführen, wobei sie durch weitere (Fach-)Mitarbeiter unterstützt werden. Ferner ist der Global Risk Management Leader für die Festlegung global konsistenter Umsetzungsschwerpunkte im Risikomanagement und für das unternehmensweite Risikomanagement verantwortlich. Die Umsetzung dieser stufenweise an die EYG-Mitgliedsunternehmen weitergegebenen Schwerpunkte wird durch ein Risikomanagementprogramm überwacht.



Die globale Vertraulichkeitsrichtlinie

Der Schutz vertraulicher Informationen ist ein elementarer Bestandteil der täglichen Arbeit der EYG-Mitgliedsunternehmen. Der Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) wurde 2017 an die Änderungen des Code of Ethics des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) angepasst und ist von allen EY-Mitarbeitern zu beachten. Er beinhaltet klare Verhaltensrichtlinien, insbesondere zur Respektierung von geistigem Eigentum und von sämtlichen anderen sensiblen und vertraulichen Informationen. Die globale Vertraulichkeitsrichtlinie (Global Confidentiality Policy) konkretisiert diesen Ansatz zum Schutz vertraulicher Informationen und trägt damit der zunehmenden Nutzung und Verbreitung vertraulicher Daten Rechnung. Diese und weitere Richtlinien, wie zum Beispiel zu Interessenkonflikten, zum Schutz personenbezogener Daten und zu Aufbewahrungspflichten, schaffen Klarheit für die EY-Mitarbeiter. Weitere Leitlinien umfassen:

- ▶ den Umgang mit Social Media,
- ▶ Anforderungen an die Informationsverarbeitung und
- ▶ Wissenstransferprotokolle.

Um den Änderungen des IESBA Code of Ethics Rechnung zu tragen, wurde neben der Anpassung des Verhaltenskodex eine neue Richtlinie hinsichtlich der Berichterstattung bei Verstößen gegen rechtliche und regulatorische Vorgaben und gegen den Verhaltenskodex erlassen. Ziel ist es, Gefährdungen bei der Wahrung der allgemeinen Berufspflichten entgegenzutreten, Gefahren zu erkennen, einzuordnen und sie ggf. mit wirksamen Schutzmaßnahmen Gefährdungen ggf. zu reduzieren oder zu beseitigen.

Elemente unseres Qualitätssicherungssystems

In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Elemente unseres Programms zur Sicherung der Prüfungsqualität beschrieben:

- ▶ allgemeine Berufspflichten
- ▶ internes Qualitätssicherungssystem
- ▶ Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen
- ▶ Durchführung von Abschlussprüfungen
- ▶ Reviews und Konsultationen
- ▶ interne und externe Rotation
- ▶ Nachschau
- ▶ externe Qualitätskontrollen und Inspektionen
- ▶ Erfüllung gesetzlicher Anforderungen



Allgemeine Berufspflichten

Sustainable Audit Quality

Qualität ist die Grundlage für die herausragenden Leistungen, die wir unseren Mandanten erbringen. Darauf sind wir stolz. Qualität ist integraler Bestandteil unserer Arbeit und von zentraler Bedeutung für unsere Verantwortung in Bezug auf die Sicherstellung des Vertrauens in die Finanzmärkte. Qualität ist der Eckpfeiler unseres gesamten Handelns und unterstützt uns dabei, unseren weltweiten Anspruch *Building a better working world* für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben, umzusetzen. Dies spiegelt sich im Sustainable Audit Quality Programm (SAQ-Programm) wider, unserer wichtigsten Initiative im Bereich Abschlussprüfung.

Alle EYG-Mitgliedsunternehmen haben sich verpflichtet qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen zu erbringen. 2015 haben wir die SAQ-Initiative im Bereich Abschlussprüfung initiiert. SAQ schafft eine Führungsstruktur, die der kontinuierlichen Verbesserung unseres Prüfungsprozesses dient.

In SAQ verwenden wir den Begriff „sustainable“ bzw. „nachhaltig“, um aufzuzeigen, dass es sich nicht um eine einmalige und kurzfristige Initiative, sondern um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess handelt. Schon seit längerem setzt EY eine einheitliche Prüfungsmethode ein, und nun verfügen wir auch im Hinblick auf die Prüfungsqualität über ein gemeinsames Verständnis und einheitliche Prozesse.

SAQ beinhaltet sechs Elemente: „Tone at the Top“, „Stärkung der Fähigkeiten unserer Mitarbeiter“, „Vereinfachung“, „Technologien zur Prüfungsdurchführung und Digitalisierung“, „Unterstützung und Qualitätssicherung“ sowie „Verantwortlichkeit“. SAQ wird von jedem EYG-Mitgliedsunternehmen umgesetzt und weltweit abgestimmt wie auch überwacht.

Die Bedeutung dieser sechs Elemente wird regelmäßig bekräftigt und mit jedem Regional Assurance Leader und jedem Partner besprochen. Jeder Senior Manager, jeder Manager und jedes Teammitglied muss die Wichtigkeit der Prüfungsqualität und der wesentlichen SAQ-Elemente verstehen und sich verpflichtet fühlen, diese in der Praxis umzusetzen. SAQ ist für die Erreichung all unserer Zielsetzungen essenziell.

Durch SAQ haben wir wichtige Fortschritte gemacht. Weltweit zeigen die Feststellungen im Rahmen von internen und externen Überprüfungen von EY eine wahrnehmbare Verbesserung, und wir haben eine höhere Konsistenz bei der Durchführung der Abschlussprüfung erreicht.

Wir haben leistungsstarke Tools zur Verbesserung der Qualität und des Werts unserer Abschlussprüfungen ausgerollt. Unsere Fähigkeit, konsistente Dienstleistungen zu liefern, basiert auch auf dem Einsatz von EY Canvas, unserer Online-Prüfungsplattform. 2015 wurde mit der Einführung von EY Canvas begonnen, mittlerweile wird es weltweit eingesetzt. EY Canvas unterstützt die Prüfungsdurchführung besser, optimiert die Kommunikation und ermöglicht uns eine effiziente Abschlussprüfung.

Kürzlich haben wir das EY Canvas Client Portal gestartet. Dieses ergänzt die führenden innovativen Tools, die unseren Prüfern bereits zur Verfügung stehen. Des Weiteren startete weltweit das 2017 Audit Milestones Program, das bei ausgewählten Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse zur Anwendung kommt. Der Einsatz von Meilensteinen ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Ergebnisse und zur nachhaltigen Unterstützung der Qualität dieser Aufträge.

2016 hat EY ein Netzwerk von Quality Enablement Leadern (QEL) aufgebaut und ein Global Audit Quality Committee eingerichtet.

Diese und andere SAQ-Initiativen unterstützten uns dabei, die Qualitätsverbesserungen voranzutreiben. Sie machen deutlich, dass Prüfungsqualität der wichtigste Faktor unserer Entscheidungsprozesse und die zentrale Maßgröße ist, auf der unsere berufliche Reputation basiert.

Tone at the Top

Das globale EY-Leadership-Team und die Unternehmensführung der EY GmbH fördern durch den richtigen Tone at the Top das Qualitätsumfeld der Praxis und zeigen durch Verhalten und Handeln, dass sie hinter dem Leitbild von EY *Building a better working world* stehen. Wenngleich der richtige Tone at the Top unverzichtbar ist, ist unseren Mitarbeitern bewusst, dass unsere qualitätsbezogene und berufsständische Verantwortung bei ihnen beginnt. Unsere gemeinsamen Werte dienen unseren Mitarbeitern als Anregung und Anleitung, das Richtige zu tun. Dies und unser Qualitätsanspruch beschreiben eindeutig, wer wir sind. Sie sind fester Bestandteil unseres täglichen Handelns.

Der Stellenwert von Ethik und Integrität ergibt sich aus unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem EY Code of Conduct, sowie aus anderen Verhaltensrichtlinien und ist in unsere Konsultationskultur, unsere Trainingsprogramme und unsere interne Kommunikation eingebettet. Die Unternehmensführung betont in ihrer Kommunikation regelmäßig, wie wichtig es ist, unsere Berufs-



grundsätze und -richtlinien einzuhalten und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Sie geht dabei mit gutem Beispiel voran. Darüber hinaus bewerten unsere Nachschauprogramme die von uns erbrachten Dienstleistungen, die Schlüsselgrößen für die Beurteilung und Vergütung unserer verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind.

Die Unternehmenskultur von EY legt großen Wert auf Zusammenarbeit und hebt in besonderem Maße die Bedeutung der Konsultation im Umgang mit komplexen oder ermessensbehafteten Fragen der Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung, bei berufsrechtlichen Fragestellungen und bei Fragen im Zusammenhang mit den Unabhängigkeitsvorschriften hervor. Ferner ist es uns wichtig, dass unsere Mitarbeiter und Mandanten die Ergebnisse einer Konsultation korrekt umsetzen.

Verhaltenskodex

Wir fördern eine Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Integrität unserer Mitarbeiter steht. Die in unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem EY Global Code of Conduct, verankerten Grundsätze geben uns klare Regeln an die Hand und sind Leitbild für unser Handeln und unsere Berufsausübung. Der EY Code of Conduct ist in fünf Kategorien unterteilt, in denen die Verhaltensrichtlinien festgelegt sind, die von allen EY-Mitarbeitern zu beachten sind und die für unser gesamtes Dienstleistungsspektrum gelten:

- ▶ Zusammenarbeit mit Kollegen,
- ▶ Zusammenarbeit mit Kunden und anderen Dritten ,
- ▶ Handeln unter dem Gesichtspunkt der professionellen Integrität,
- ▶ Wahrung unserer Objektivität und Unabhängigkeit,
- ▶ Respektierung des geistigen Eigentums.

Mithilfe unserer Verfahren zur Überwachung der Einhaltung unseres Verhaltenskodex und mit regelmäßiger Kommunikation sind wir bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich sämtliche Mitarbeiter zu verantwortungsbewusstem Handeln aufgerufen fühlen.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Mitarbeiter, Mandanten oder Dritte haben die Möglichkeit, Beschwerden und Vorwürfe, aus denen sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben, an die hierfür eingerichtete Ethikhotline zu richten. Derartige Mitteilungen können in anonymisierter Form erfolgen. Alle Meldungen werden sorgfältig geprüft und weiterverfolgt.

Deutet ein Sachverhalt auf Schwächen im Qualitätssicherungssystem oder auf eine Nichtbeachtung von Regelungen des Qualitätssicherungssystems durch einzelne Mitarbeiter hin, werden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen bzw. zur Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems ergriffen.

Selbstverständlich können über die Ethikhotline auch potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen die EU-APrVO oder gegen andere Berufspflichten sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten innerhalb der EY GmbH unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität bzw. Anonymität gemeldet werden. Das sog. Hinweisgebersystem ist auch Bestandteil unseres jährlichen Nachschauberichts (siehe § 55b Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 und 4 WPO, §§ 49, 51 Abs. 1 Nr. 15, 63 Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1, Tz. 221).

Für Angelegenheiten, die nicht über die Ethikhotline gemeldet werden, gilt die gleiche Vorgehensweise.

Unsere Werte

Our Values: Who we are

People who demonstrate integrity, respect and teaming

People with energy, enthusiasm and the courage to lead

People who build relationships based on doing the right thing



Internes Qualitätssicherungssystem

Konzeption des internen Qualitätssicherungssystems

Unsere Reputation als Anbieter qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen unter Wahrung unserer Unabhängigkeit, Objektivität und der Beachtung ethischer Grundsätze ist ein Schlüssel für unseren Erfolg als Abschlussprüfer. Wir investieren weiterhin in Initiativen zur kontinuierlichen Sicherstellung von Objektivität, Unabhängigkeit und einer kritischen Grundhaltung. Dies alles sind Grundvoraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Prüfung.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besteht unsere Aufgabe als Abschlussprüfer darin, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungsinformationen in den Abschlüssen der von uns geprüften Unternehmen abzugeben. Unsere Teams setzen sich aus qualifizierten Mitarbeitern mit unterschiedlichen Fach- und Branchenkenntnissen zusammen. Wir sind ständig bestrebt, unsere Qualitäts- und Risikomanagementprozesse fortzuentwickeln, um die Qualität unserer Dienstleistungen konstant auf hohem Niveau zu halten.

Der Markt und unsere Stakeholder fordern hochwertige Prüfungsleistungen; zugleich wird zunehmend verlangt, dass diese so effektiv und effizient wie möglich erbracht werden. Zusätzlich zu den bereits erwähnten Investitionen ist EY ständig auf der Suche nach neuen Wegen, wie Effektivität und Effizienz der Prüfungsmethode und -prozesse gesteigert und gleichzeitig die hohe Prüfungsqualität kontinuierlich fortentwickelt werden kann.

Wir analysieren, in welchen Bereichen unsere Prüfungsqualität unsere eigenen Erwartungen und die unserer Stakeholder, einschließlich der Regulierungsbehörden, unter Umständen nicht erfüllt. Wir wollen aus den Ergebnissen der externen und internen Qualitätskontrollen lernen und die Ursachen für das Auftreten von Qualitätsschwächen identifizieren (Root Cause Analysis), um unsere Prüfungsqualität permanent weiterzuentwickeln. Wir sehen die Qualitätskontrollen und deren Ergebnisse als wesentliche Instrumente, qualitätssteigernde Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems

EY hat ein angemessenes und wirksames System von Qualitätssicherungsmaßnahmen entwickelt und eingerichtet. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen erfüllen die Anforderungen der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standards on Quality Control (ISQC). Die EY GmbH wendet diese globalen Richtlinien und Verfahrensweisen an und hat sie so ergänzt, dass sie europäischen und nationalen gesetzlichen Regelungen wie auch berufsständischen Verlautbarungen (insbesondere der BS WP/vBP und dem IDW QS 1) entsprechen.

Gemäß § 55b WPO hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Regelungen, die zur Einhaltung der Berufspflichten erforderlich sind, zu schaffen und ihre Anwendung zu überwachen und durchzusetzen. Dies wird als „Qualitätssicherungssystem“ bezeichnet. Unser Qualitätssicherungssystem umfasst u. a. Maßnahmen bzw. Verfahren

- ▶ zur Risikobewertung und zur Sicherung unserer Datenverarbeitungssysteme,
- ▶ zur Gewährleistung der Eigenverantwortlichkeit des verantwortlichen Abschlussprüfers nach § 44 Abs. 1 Satz 3 WPO und der Unabhängigkeit nach §§ 319 bis 319b HGB,
- ▶ zur Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter,
- ▶ zur Führung von Prüfungsakten nach § 51b Abs. 5 WPO,
- ▶ zum Umgang mit Vorfällen, die die ordnungsmäßige Durchführung unserer Prüfungstätigkeiten beeinträchtigen können, einschließlich deren Dokumentation,
- ▶ zur Wahrung der Vertraulichkeit bei der Meldung von Verstößen und
- ▶ zur Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten.



Mit dem Ziel, die Qualität unserer Arbeit und die Funktion unseres Qualitätssicherungssystems zu beurteilen, führen wir jährlich ein internes Programm zur Qualitätssicherung und -kontrolle (EY Assurance Quality Review (AQR)) durch. Dadurch stellen wir sicher, dass die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter der EY GmbH die anzuwendenden berufsständischen Vorschriften, die internen Standards und die regulatorischen Vorgaben einhalten.

Die Ergebnisse des AQR-Programms und der externen Qualitätskontrollen werden ausgewertet und innerhalb der EY GmbH

kommuniziert. Sie dienen als Grundlage für die kontinuierliche Entwicklung unserer Prüfungsqualität und die Einhaltung von rechtlichen und berufsständischen Vorschriften.

Die aktuellen Ergebnisse dieser Überprüfungen zeigen zusammen mit den jüngsten externen Qualitätskontrollen, dass unser internes Qualitätssicherungssystem angemessen strukturiert und wirksam ist.

Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen

EY-Richtlinie

Die globale Richtlinie zur Auftragsannahme und fortführung von EY (EY Global Client Acceptance and Continuance Policy) enthält für die EYG-Mitgliedsunternehmen Grundsätze, die für eine Prüfung der Annahme neuer Mandanten oder Aufträge und die Fortführung bestehender Mandate oder Aufträge maßgeblich sind. Diese Grundsätze sind unerlässlich zur Qualitätssicherung, zur Risikosteuerung, zum Schutz unserer Mitarbeiter und zur Einhaltung gesetzlicher und berufsständischer Vorschriften. Ziele der Richtlinie sind:

- ▶ Einrichtung eines strikten Entscheidungsprozesses zur Annahme oder Fortführung von Mandaten oder Aufträgen,
- ▶ Einhaltung der geltenden Unabhängigkeitsanforderungen,
- ▶ Identifizierung von und angemessener Umgang mit Interessenkonflikten,
- ▶ Identifizierung und Ablehnung von Mandanten oder Aufträgen, die ein überhöhtes Risiko darstellen,
- ▶ obligatorische Konsultation ausgewählter Fachkräfte, um zusätzliche Risikomanagementverfahren für spezifische wesentliche Risikofaktoren zu identifizieren,
- ▶ Einhaltung der rechtlichen, regulatorischen und berufsständischen Vorschriften.

Darüber hinaus legt die globale Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten von EY (EY Global Conflicts of Interest Policy) verschiedene Kategorien möglicher Interessenkonflikte als globalen Standard fest und definiert einen Prozess zu deren Identifizierung. Außerdem enthält diese Richtlinie Bestimmungen, wie potenzielle Interessenkonflikte so schnell und effizient wie möglich durch entsprechende Schutzmaßnahmen gelöst werden können. Diese Schutzmaßnahmen reichen von der Einholung der Zustimmung der betroffenen Mandanten, dass EYG-Mitgliedsunternehmen für zwei oder mehr Mandanten tätig werden, bis hin zur Ablehnung eines Auftrags, um einen erkannten Interessenkonflikt zu vermeiden.

Die EY Global Conflicts of Interest Policy sowie die dazugehörigen Leitlinien wurden Anfang 2015 auf den neuesten Stand gebracht. Die Aktualisierungen berücksichtigen die zunehmende Komplexität unserer Aufträge und Mandantenbeziehungen und die Notwendigkeit, schnell und angemessen auf die Bedürfnisse unserer Mandanten zu reagieren. Sie entsprechen darüber hinaus den Standards des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA).

Umsetzung dieser Richtlinie

Wir nutzen das Tool EY Process for Acceptance of Clients and Engagements (PACE), ein webbasiertes System zur effizienten Koordination der Aktivitäten im Rahmen der Auftragsannahme und -fortführung, entsprechend unseren globalen, auf der Ebene der Service Lines und der EYG-Mitgliedsunternehmen geltenden



Richtlinien. PACE führt Anwender durch unsere Anforderungen bei der Auftragsannahme und -fortführung und verweist auf die Richtlinien und Berufsgrundsätze, die für eine Beurteilung der Geschäftschancen und der damit verbundenen Risiken erforderlich sind.

Der Entscheidungsprozess zur Auftragsannahme umfasst die sorgfältige Risikobeurteilung eines möglichen Mandanten und des Auftrags. Vor der Annahme neuer Mandanten oder Aufträge, vor allem aus Spezialbranchen bzw. zu Spezialthemen, wird geprüft, ob Mitarbeiter mit ausreichender Fachkompetenz (Qualifikation, Fachkenntnisse, Erfahrung) verfügbar sind. Ferner wird geprüft, ob die von einem potenziellen Mandanten gewünschten Leistungen erbracht werden dürfen. Der Genehmigungsprozess wird streng gehandhabt, und ohne Genehmigung des PPD in Deutschland bzw. der ihn unterstützenden regionalen Quality Partner darf kein neuer Auftrag zur Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse angenommen werden.

Im Rahmen unseres jährlichen Prozesses zur Auftragsfortführung überprüfen wir unser Dienstleistungsangebot an unsere Mandanten und unsere Fähigkeit, weiterhin qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Weiterhin vergewissern wir uns, dass unsere Mandanten unsere Qualitäts- und Transparenzansprüche an die Berichterstattung im Rahmen der Abschlussprüfung teilen. Der verantwortliche Prüfungspartner prüft jedes Jahr die Geschäftsbeziehung mit dem Prüfungsmandanten und entscheidet gemeinsam mit unserem Assurance-Leadership-Team, ob eine Fortführung des Mandats angemessen ist.

Anhand dieses Entscheidungsprozesses werden auch diejenigen Prüfungsaufträge identifiziert, für die erweiterte Risikomanagementmaßnahmen als notwendig erachtet und auch angeordnet werden (Close Monitoring). Wie bei der Entscheidung über die Annahme eines Mandats sind unser PPD in Deutschland bzw. die ihn unterstützenden regionalen Quality Partner am Entscheidungsprozess über die Auftragsfortführung beteiligt und müssen den Entscheidungen zustimmen.

Die Entscheidung, einen Auftrag anzunehmen oder fortzuführen, beruht auch auf der Einschätzung des Prüfungsteams, ob die Geschäftsführung einer Gesellschaft Druck auf das Prüfungsteam ausüben könnte, eine nicht sachgerechte Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung zu akzeptieren, was die Qualität unserer Abschlussprüfung beeinträchtigen könnte. Überlegungen und Schlussfolgerungen zur Integrität der Geschäftsführung unserer Mandanten sind integraler Bestandteil unserer Entscheidung über eine Auftragsannahme bzw. -fortführung.

Vorzeitige Beendigung eines Auftrags

Wird die vorzeitige Beendigung eines Prüfungsauftrags erwogen, ist dies mit dem PPD in Deutschland abzustimmen. Dabei wird auch die rechtliche Zulässigkeit der Auftragsbeendigung gewürdigt.



Durchführung von Abschlussprüfungen

Als Teil unserer in der Vision 2020+ zusammengefassten Strategie hat EY in erheblichem Umfang in die Weiterentwicklung unserer Prüfungsmethode und unserer Tools investiert, mit dem Ziel, Prüfungen mit der höchsten Qualität im Berufsstand zu erbringen.

Prüfungsmethode und Auftragsabwicklung

EY GAM bietet einen weltweit einheitlichen Rahmen für die Erbringung hochwertiger Prüfungsleistungen durch die konsistente Anwendung von einheitlichen Prozessen, Beurteilungskriterien und Vorgehensweisen für sämtliche Prüfungsaufträge.

Ein Eckpfeiler von EY GAM ist die Risikobeurteilung, die während des gesamten Prüfungsprozesses kritisch überdacht und, sofern erforderlich, modifiziert wird und dazu dient, unsere Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang zu bestimmen. Bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen wird auf die kritische Grundhaltung und die Ausübung von pflichtgemäßem Ermessen besonderes Gewicht gelegt. EY GAM basiert auf den International Standards on Auditing (ISA) und wird um die berufsständischen Standards und um die regulatorischen und rechtlichen Vorschriften in Deutschland ergänzt.

EY GAM ist konzeptionell darauf ausgerichtet, die Geschäfts- und Abschlussrisiken des zu prüfenden Unternehmens bzw. Konzerns und die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere (Konzern-) Abschlussprüfung zu berücksichtigen. EY GAM hat zwei Hauptkomponenten: „Anforderungen“ und „Unterstützende Formulare und Beispiele“. Die Anforderungen umfassen die jeweiligen Vorschriften aus den Prüfungsstandards sowie die EY Standards. Die unterstützenden Formulare und Beispiele enthalten Darstellungen zur Leading Practice und unterstützen uns bei der Durchführung und Dokumentation unserer Prüfungshandlungen.

Mit technologischer Unterstützung kann EY GAM derart angepasst bzw. zugeschnitten werden, dass je nach Art des zu prüfenden Unternehmens die einschlägigen Vorschriften und Leitlinien zur Anwendung kommen. So gibt es beispielsweise angepasste Prüfungsansätze für Unternehmen von öffentlichem Interesse oder für als weniger komplex eingestufte Unternehmen.

Wir überarbeiten unsere Prüfungsmethode fortlaufend unter Einbeziehung neuer Standards, neuer Prüfungstechnologien, von Implementierungserfahrungen und von Ergebnissen externer und interner Qualitätskontrollen. 2016 wurde EY GAM hinsichtlich der neuen bzw. geänderten ISA ergänzt. Diese stehen in Zusammenhang mit dem geänderten Bestätigungsvermerk, mit sonstigen in einem Geschäftsbericht enthaltenen Informationen und mit Anga-

ben im Jahresabschluss. Darüber hinaus wurde EY GAM durch ergänzende Antworten auf häufige Fragen von Prüfungsteams und auf Fragen, die sich bei Qualitätskontrollen ergeben können, weiter verbessert.

Wir verfolgen ständig die aktuellen und die sich abzeichnenden Entwicklungen und veröffentlichen hierzu zeitnah Informationen zur Prüfungsplanung und andere Positionspapiere. Diese heben einzelne Bereiche hervor, die im Rahmen von Qualitätskontrollen thematisiert wurden, oder andere Schwerpunktthemen, die für die Regulierungsbehörden, einschließlich des International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR), von Interesse sind. Dazu gehören Themen wie die kritische Grundhaltung, die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen, Risiken im Bereich der Umsatzrealisierung oder die auftragsbegleitende Qualitätssicherung.

EY GAM schreibt die Einhaltung der geltenden ethischen Standards vor, einschließlich der Unabhängigkeit von den Unternehmen, die wir prüfen.

Prüfungsakte

In der Prüfungsakte wird bei gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB dokumentiert, dass die Unabhängigkeitsanforderungen nach §§ 319 Abs. 2 bis 5 und 319a HGB erfüllt sind und der verantwortliche Prüfungspartner über die Zeit, das Personal und die sonstigen Mittel verfügt, die zur angemessenen Durchführung der Abschlussprüfung erforderlich sind (§ 43 Abs. 5 WPO).

Gesamtplanung aller Aufträge

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und zeitgerechten Abwicklung sämtlicher Aufträge erfolgt die Gesamtplanung unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der benötigten Mitarbeiter und Sachverständigen für den jeweiligen Zeitraum. Ein IT-gestütztes Mitarbeiterdispositionssystem ermöglicht die Einsatzplanung unserer Mitarbeiter, sofern erforderlich auch unter Hinzuziehung von Sachverständigen.

Technologien

Unsere Prüfungsteams verwenden Technologien, die sie bei der Durchführung und Dokumentation ihrer Prüfungshandlungen in Übereinstimmung mit EY GAM unterstützen. Die Prüfungsplattform EY Canvas bildet das Zentrum der Abschlussprüfung und ermöglicht uns eine hohe Prüfungsqualität. EY Canvas ermöglicht uns eine hohe Datensicherheit und eine einfache Anpassung unserer Software an Veränderungen im Berufsfeld des Abschlussprüfers bzw. im regulatorischen Umfeld.



Mithilfe von Profiling-Bögen werden Prüfungsaufträge in EY Canvas automatisch mit den für den konkreten Auftrag relevanten Informationen wie z. B. Kapitalmarktnotierung des Unternehmens oder dessen Branche konfiguriert. Dadurch können wir gewährleisten, dass unsere Prüfungsprogramme an die individuellen Bedürfnisse des Mandanten angepasst und immer auf dem neuesten Stand sind. Auch erlaubt EY Canvas einen direkten Zugriff auf unsere Prüfungsmethode, unsere berufsständischen Standards und auf Dokumentationsvorlagen.

EY Canvas besticht durch ein klares Design und eine Benutzeroberfläche, die visualisiert, welche Risiken vorhanden sind und wie diese mit unseren geplanten Prüfungshandlungen und unserer Arbeit in Schwerpunktbereichen zusammenhängen. Auch ist es möglich, eine Verknüpfung mit dem Konzernprüfungsteam zu erstellen, um konzernprüfungsrelevante Risiken und Anweisungen zu kommunizieren. Auf diese Weise kann das Konzernprüfungsteam die Prüfungsdurchführung steuern und die Konzernabschlussprüfung der Teilbereichsprüfer überwachen.

EY Canvas enthält ein Kundenportal (Client Portal), das die Kommunikation der Teams mit den Mandanten optimiert und bei Mandantenanfragen unterstützt. Mobil nutzbare Anwendungen, die in EY Canvas integriert sind, wurden im Geschäftsjahr 2017 freigegeben. Dies ist unseren Mitarbeitern bei deren Prüfungstätigkeit, z. B. bei der Überwachung des Prüfungsstatus, der sicheren Erfassung der Prüfungsnachweise und der Durchführung von Inventurbeobachtungen behilflich.

Die Prüfungsteams verwenden während der einzelnen Prüfungsphasen auch andere Softwareanwendungen, Formblätter und Vorlagen, die sie bei den Prüfungshandlungen, den Prüfungsfeststellungen und deren Dokumentation sowie bei der Datenanalyse unterstützen.

„EY Helix“ bezeichnet unsere neuen Tools zur Datenanalyse im Rahmen der Prüfung. Analytische Verfahren verändern unsere Prüfung insofern, als sie eine Analyse größerer Mengen prüfungsrelevanter Daten ermöglichen und dadurch vormals unerkannte Muster und Trends innerhalb dieser Daten aufgezeigt werden können. So können wir unsere Prüfung sinnvoll planen. Daneben lassen sich durch den Einsatz von Tools zur Datenanalyse noch aussagekräftigere Erkenntnisse, wertvollere Einblicke und ein umfassenderes Verständnis im Hinblick auf Transaktionen und risikobehaftete Bereiche gewinnen.

Wir haben analytische Verfahren entwickelt, die die gesamten operativen Geschäftszyklen unserer Mandanten umfassen. Diese werden von analytischen Prüfungsprogrammen flankiert, um ihre Anwendung zu unterstützen.

Unter Einsatz von Analyseverfahren können unsere Prüfungsteams ihre Beurteilung der Prüfungsrisiken verbessern und die Prüfung auf mit höherem Risiko behaftete Geschäftsvorfälle des Mandanten konzentrieren. Die Analyseverfahren unterstützen unsere Mitarbeiter dabei, gezieltere Fragestellungen zu den Prüfungsgebieten und möglichen Auswirkungen auf die Rechnungslegung zu formulieren.

Zusammensetzung des Prüfungsteams

Die Richtlinien der EY GmbH schreiben eine Überprüfung der Prüfungsaufträge der Partner bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durch unser Assurance-Leadership-Team und den PPD in Deutschland vor, um sicherzustellen, dass die für diese Mandanten verantwortlich eingesetzten Prüfungspartner über die angemessene fachliche Kompetenz (d. h. Know-how, Fähigkeiten und Kenntnisse) verfügen, um ihre Aufgaben im Rahmen eines Prüfungsauftrags erfüllen zu können, und dass die geltenden Vorschriften zur Rotation (dies umfasst auch die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer, der auftragsbegleitenden Qualitätssicherer und bei Unternehmen von öffentlichem Interesse das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal) eingehalten werden.

Bei der Zuteilung von Mitarbeitern zu den Prüfungsteams, die ebenfalls unter der Leitung unseres Assurance-Leadership-Teams erfolgt, werden u. a. folgende Faktoren berücksichtigt: Auftragsumfang und -komplexität, Branchenkenntnisse und -erfahrung, zeitlicher Anfall der Arbeiten, Kontinuität und die Möglichkeit von On-the-Job-Trainings. Bei komplexeren oder umfangreicheren Aufträgen wird berücksichtigt, ob Spezial- oder andere Fachkenntnisse zur Unterstützung und Ergänzung des Prüfungsteams erforderlich sind.

In vielen Situationen unterstützen interne Sachverständige unsere Prüfungsteams bei ihren Prüfungshandlungen und dabei, angemessene Prüfungsnachweise zu erlangen. Diese Sachverständigen werden in Situationen eingesetzt, in denen spezielle Fähigkeiten oder Kenntnisse erforderlich sind, z. B. für Informationssysteme, für die Bewertung von Vermögenswerten und für versicherungsmathematische Analysen.



Anleitung des Prüfungsteams

EY GAM verlangt, dass der verantwortliche Prüfungspartner in alle wesentlichen Entscheidungen des Prüfungsauftrags eingebunden ist und diese zeitnah genehmigt.

In einem frühen Stadium der Prüfung wird ein Team-Planning-Event durchgeführt. Dies stellt sicher, dass die Teammitglieder über die wesentlichen Risiken und Eckpfeiler der Prüfungsstrategie informiert sind.

Gemäß ihren Erfahrungen und Fähigkeiten werden den Mitgliedern des Prüfungsteams Aufgaben zugewiesen, die nach Prüfungsteilgebieten strukturiert sind.

Im Detail erhalten die Mitglieder des Prüfungsteams ihre Aufgaben über das Prüfungsprogramm, das hinsichtlich der Art, des zeitlichen Ablaufs und des Umfangs der Prüfungshandlungen konkretisiert ist und vom verantwortlichen Prüfungspartner genehmigt werden muss.

Delegation von Aufgaben im Rahmen der Auftragsabwicklung

Im Rahmen der Auftragsabwicklung kann der verantwortliche Prüfungspartner Aufgaben an andere Mitarbeiter delegieren. Dabei wird darauf geachtet, dass diese Mitarbeiter über die jeweils erforderliche fachliche Qualifikation und die nötige Berufserfahrung verfügen. Der verantwortliche Prüfungspartner sorgt für eine angemessene Anleitung und Überwachung der an der Auftragsabwicklung beteiligten Mitarbeiter. Die Delegation von Aufgaben entbindet den verantwortlichen Prüfungspartner indes nicht von der Gesamtverantwortung für die Durchführung des Auftrags. Er beteiligt sich an der Prüfungsdurchführung in einem Umfang, der es ihm ermöglicht, sich ein eigenverantwortliches Urteil zu bilden.



Reviews und Konsultationen

Review der durchgeführten Prüfungshandlungen

Die verschiedenen kritischen Durchsichten (Reviews) dienen entweder der laufenden Überwachung der Auftragsabwicklung oder zielen auf die abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse.

Die EY-Richtlinien schreiben eine zeitnahe und direkte Einbindung des verantwortlichen Prüfungspartners in die Prüfung sowie eine laufende Überwachung der Arbeiten durch verschiedene Stufen der kritischen Durchsicht (Reviews) vor. Erfahrene Mitglieder des Prüfungsteams, die innerhalb des Teams eine Überwachungsfunktion erfüllen, nehmen eine kritische Durchsicht der Auftragsdokumentation auf Richtigkeit und Vollständigkeit vor. Der verantwortliche Prüfungspartner führt anschließend einen weiteren Review zur Feststellung der Angemessenheit der Prüfungstätigkeit als Ganzes und hinsichtlich der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der Darstellung im Abschluss durch. Soweit erforderlich, sieht ein Mitarbeiter aus dem Bereich Steuern die wesentlichen steuerlichen und sonstigen relevanten Arbeitspapiere kritisch durch. Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und bei bestimmten anderen Unternehmen kommt ein unabhängiger Review-Partner zum Einsatz (Engagement Quality Reviewer), der wichtige Bereiche der Bilanzierung, Rechnungslegung und Prüfungsdurchführung sowie den Jahresabschluss des von uns geprüften Unternehmens und unseren Prüfungsbericht kritisch durchsieht.

Art, Zeitpunkt und Umfang der kritischen Durchsicht der Arbeitspapiere hängen von vielen Faktoren ab, u. a.

- ▶ vom Risiko, von der Wesentlichkeit, von der Subjektivität und von der Komplexität des Auftragsgegenstands,
- ▶ von den Kompetenzen und der Erfahrung der Mitglieder des Prüfungsteams, die die Auftragsdokumentation erstellen,
- ▶ vom Umfang der direkten Beteiligung des Reviewers an den Prüfungshandlungen und
- ▶ vom Umfang der durchgeführten Konsultationen.

Vor Beendigung des Auftrags und dem Datum der Berichterstattung beurteilt der verantwortliche Prüfungspartner im Rahmen einer abschließenden Durchsicht die Ordnungsmäßigkeit der Prüfungsergebnisse der an der Prüfung beteiligten Personen sowie der Dokumentation der Prüfungshandlungen und Prüfungsergebnisse („Vier-Augen-Prinzip“).

Unsere Richtlinien beschreiben ferner die Aufgaben und die Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Prüfungsteams hinsichtlich der Organisation, Leitung und Beaufsichtigung der Prüfung und die Anforderungen an die Dokumentation ihrer Arbeiten und ihrer Schlussfolgerungen.

Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen)

Die Einholung von fachlichem Rat dient der auftragsbezogenen Qualitätssicherung. Unsere Konsultationsrichtlinien basieren auf einer Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Zusammenarbeit steht und in der die Mitarbeiter aufgerufen sind, ihre Meinungen zu komplexen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen sowie zu Fragen der Berichterstattung auszutauschen. Die Anforderungen an die Konsultationsprozesse sowie die damit verbundenen Grundsätze und Verfahren sind so angelegt, dass unsere Prüfungsteams die Ressourcen nutzen, die geeignet sind, um zu einer sachgerechten Lösung zu gelangen.

Bei komplexen und sensiblen Angelegenheiten verlangen wir, dass nicht zum Prüfungsteam gehörende Mitarbeiter, die über Erfahrung oder spezielle Kenntnisse verfügen, zurate gezogen werden (Konsultationen); in erster Linie kommen diese Mitarbeiter aus den Bereichen Professional Practice und Independence. Im Interesse der Objektivität und der Wahrung einer kritischen Grundhaltung verlangen unsere Richtlinien, dass keine Mitarbeiter konsultiert werden, die zu gleicher Zeit Leistungen für den Mandanten, den die Konsultation betrifft, erbringen oder vor Kurzem erbracht haben.

Unsere Richtlinien enthalten ferner Anweisungen zur Dokumentationspflicht der Konsultationen. Hierfür sind IT-gestützte Systeme eingerichtet.



Engagement Quality Review

Der Engagement Quality Review dient der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung. Für bestimmte Prüfungsaufträge schreiben unsere Richtlinien unter Beachtung von Risikogesichtspunkten die Einbeziehung eines unabhängigen Reviewers vor. Hierzu zählen sämtliche Prüfungsaufträge von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie von Unternehmen, bei denen von einem höheren Risiko auszugehen ist. Engagement Quality Reviewer (auftragsbegleitende Qualitätssicherer) sind grundsätzlich Partner, die über ein erhebliches Fachwissen verfügen, bezüglich dieses Auftrags unabhängig und in ihren Beurteilungen wesentlicher Bilanzierungs-, Prüfungs- und Berichtsangelegenheiten objektiv sind. Sie führen den Engagement Quality Review unter Einhaltung der berufsständischen Vorschriften durch. Die Verantwortung des Engagement Quality Reviewers darf unter keinen Umständen einer anderen Person übertragen werden.

Der Engagement Quality Review begleitet die gesamte Auftragsdurchführung, darunter Planung, Risikobewertung, Prüfungsstrategie und -durchführung. Unsere Richtlinien und Verfahren für die Durchführung und Dokumentation des Engagement Quality Review enthalten spezifische Leitlinien über die Art, den zeitlichen Ablauf und den Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen sowie über die erforderliche Dokumentation des Engagement Quality Review. Der PPD in Deutschland bzw. die ihn unterstützenden regionalen Quality Partner bestimmen und genehmigen für die davon betroffenen Aufträge, welche Partner den Engagement Quality Review durchzuführen haben.

Pre-Issuance Technical Review

Betreffen unsere Arbeitsergebnisse definierte Themen (z. B. internationale Rechnungslegungsstandards oder Kapitalmarkttransaktionen), wird vor Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse oder Berichterstattung an den Mandanten oder an Dritte ein auf das betreffende Thema bezogener Review durchgeführt (Pre-Issuance Technical Review). In Abgrenzung zu den Aufgaben des Engagement Quality Reviewers, der den gesamten Auftrag begleitet, wird der Pre-Issuance Technical Reviewer lediglich im Hinblick auf das fragliche Spezialthema hinzugezogen.

Berichtskritik

Eine weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung bei der Auftragsdurchführung (auftragsbezogene Qualitätssicherung) ist die Berichtskritik. In deren Rahmen wird vor Auslieferung des Prüfungsberichts beurteilt, ob dieser in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften und unseren Richtlinien erfolgt. Dabei beurteilt der Berichtskritiker auch, ob die im Prüfungsbericht dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind.

In Abhängigkeit vom Risiko des Prüfungsmandats wie Art, Branche und Komplexität beurteilt der verantwortliche Wirtschaftsprüfer vor Auslieferung des Prüfungsberichts endgültig, ob die Berichtskritik eine geeignete auftragsbezogene Qualitätssicherung darstellt.

Unsere Richtlinien enthalten Anweisungen zur ordnungsmäßigen Durchführung und angemessenen Dokumentation der Berichtskritik.

Die Berichtskritik darf nur von solchen fachlich und persönlich geeigneten Personen wahrgenommen werden, die an der Erstellung des Prüfungsberichts nicht selbst mitgewirkt haben und die an der Durchführung der Prüfung nicht wesentlich beteiligt waren. Die erforderliche Fachkompetenz hängt dabei von den Gegebenheiten des einzelnen Auftrags ab. Die persönliche Eignung setzt ein Mindestmaß an Berufserfahrung sowie Objektivität und Unabhängigkeit des Berichtskritikers von dem zu beurteilenden Gegenstand voraus.



Verfahren zur Lösung fachlicher Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Prüfungsteams

Die Unternehmenskultur von EY beruht auf der Zusammenarbeit im Team. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter und erwarten von ihnen, fachliche Meinungsunterschiede sowie Zweifel und Besorgnisse im Rahmen eines Prüfungsauftrags frei zu äußern. Unsere Richtlinien und Verfahren sind so gestaltet, dass sie die Mitglieder eines Prüfungsteams im Fall von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit wesentlichen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen wie auch mit Fragen der Berichterstattung unterstützen.

Unseren Mitarbeitern werden bei ihrem Eintritt bei EY diese Richtlinien und Verfahren zur Kenntnis gebracht. Auch vermitteln wir immer wieder unseren Mitarbeitern, dass wir eine Unternehmenskultur fördern, in der die Verantwortung der Mitarbeiter eine große Rolle spielt, ihre persönliche Meinung Gehör findet und die Meinung anderer gefragt ist.

Fachliche Meinungsverschiedenheiten während einer Prüfung werden grundsätzlich auf der Ebene des Prüfungsteams gelöst. Falls bei einem Mitglied des Prüfungsteams Zweifel an einer Entscheidung verbleiben, wird die Meinungsverschiedenheit auf die nächsthöhere Ebene eskaliert, bis eine Einigung erreicht oder eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Spricht der Engagement Quality Reviewer Empfehlungen aus, die der verantwortliche Prüfungspartner nicht akzeptiert, oder wird die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit des Engagement Quality Reviewers gelöst, werden der Bestätigungsvermerk und der Prüfungsbericht so lange zurückgehalten, bis die Angelegenheit im Rahmen des hierfür vorgesehenen Konsultationsverfahrens für fachliche Meinungsverschiedenheiten gelöst ist. EY-Richtlinien schreiben vor, wie fachliche Meinungsverschiedenheiten zu lösen und zu dokumentieren sind.

Auslagerung von Prüfungstätigkeiten

Für die Auslagerung von wichtigen Prüfungstätigkeiten bestehen Regelungen, die sicherstellen, dass durch die Auslagerung unsere interne Qualitätssicherung und die Berufsaufsicht nicht beeinträchtigt werden. Diese Regelungen gewährleisten auch die Einhaltung der Verschwiegenheitspflichten und der datenschutzrechtlichen Anforderungen sowie die eigenverantwortliche Urteilsbildung und entsprechende Entscheidungen des verantwortlichen Prüfungspartners.

Auch Dritte, zu denen wir wichtige Prüfungstätigkeiten ausgelagert haben, sind zur Einhaltung der berufsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen einschließlich der Unabhängigkeitsanforderungen verpflichtet.



Interne und externe Rotation

Interne Rotation

Verantwortliche Prüfungspartner bzw. unterzeichnende Wirtschaftsprüfer und auftragsbegleitende Qualitätssicherer

Die Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner bzw. der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer sowie der auftragsbegleitenden Qualitätssicherer (Engagement Quality Reviewer) ist eine der Maßnahmen, die EY unterstützt, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu stärken. Die EY GmbH beachtet die Vorschriften des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), der EU-APrVO sowie die berufsrechtlichen Vorschriften zur internen Rotation nach IDW QS 1, Tz. 171 und, sofern erforderlich, die der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC).

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse besteht gemäß Artikel 17 der EU-APrVO die Pflicht zur Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner bzw. der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer und gemäß IDW QS 1, Tz. 171 diejenige der Engagement Quality Reviewer nach sieben Jahren. Nach einer Rotation dürfen die verantwortlichen Prüfungspartner bzw. die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer die Funktion als verantwortlicher Prüfungspartner bzw. unterzeichnender Wirtschaftsprüfer vor Ablauf eines Mindestzeitraums von drei Jahren bzw. im Fall der Engagement Quality Reviewer von zwei Jahren nicht wieder aufnehmen.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen keine lokalen regulatorischen Vorschriften zur Partnerrotation bestehen oder diese weniger streng sind als die IESBA-Anforderungen, sieht die EY Global Independence Policy eine Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner bzw. der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer und der Engagement Quality Reviewer nach sieben Jahren vor. Im Fall eines Prüfungsmandanten, der erst seit Kurzem von öffentlichem Interesse ist (z. B. erst seit Kurzem an der Börse notierte Unternehmen), können die verantwortlichen Prüfungspartner bzw. die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer und die Engagement Quality Reviewer vor einer Rotation noch weitere zwei Jahre auf diesem Mandat verbleiben, unabhängig davon, wie lange sie vor dem Listing bereits in der Position tätig waren. Nach einer Rotation dürfen die verantwortlichen Prüfungspartner bzw. die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer die Funktion als verantwortlicher Prüfungspartner bzw. unterzeichnender Wirtschaftsprüfer oder Engagement Quality Reviewer vor Ablauf eines Mindestzeitraums von zwei Jahren nicht wieder aufnehmen.

Interne graduelle Rotation des Führungspersonals

Mit Artikel 17 Abs. 7 der EU-APrVO tritt zusätzlich das Institut der internen graduellen Rotation neben die bisher bereits gesetzlich fixierte und durch den IESBA Code of Ethics geregelte interne Rotation.

Auf der Grundlage der Vorgaben der EU-APrVO haben wir eine Policy für ein graduelles Rotationssystem geschaffen. Danach müssen Wirtschaftsprüfer mit einer Leitungsfunktion bei einem Prüfungsauftrag, die nicht gleichzeitig verantwortlicher Prüfungspartner bzw. unterzeichnender Wirtschaftsprüfer oder Engagement Quality Reviewer sind (das sog. an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal), nach zehn Jahren rotieren. Sie können dann nach Ablauf von zwei Jahren ihre Tätigkeiten wieder aufnehmen (sog. zweijährige Cooling-off-Phase).

Wir setzen intern eine Datenbank ein, um die Einhaltung der Anforderungen an die interne Rotation und an die interne graduelle Rotation wirksam zu überwachen. Ferner haben wir einen Prozess zur Planung der Rotation und Entscheidungsfindung implementiert, der Konsultationen mit und Genehmigungen durch den PPD in Deutschland beinhaltet.

Das Konzept der (internen) Rotation dient der Unabhängigkeit vom Management der Gesellschaft, während das Fachwissen und die Kenntnisse über das Unternehmen im Prüfungsteam erhalten bleiben. Die (interne) Rotation im Zusammenspiel mit den Unabhängigkeitsanforderungen, den verbesserten Systemen der internen Qualitätskontrolle und einer unabhängigen Prüferaufsicht sichert die Unabhängigkeit und Objektivität und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Prüfungsqualität.

Externe Rotation

Für Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir die Vorschriften zur externen Rotation gemäß Artikel 17 Abs. 1 EU-APrVO. Hierfür nutzen wir eine interne Datenbank.



Nachschau

Das globale Assurance-Quality-Review-Programm von EY (globales AQR-Programm) bildet den Eckpfeiler zur Überwachung der Prüfungsqualität bei EY. Das vorrangige Ziel dieses Programms ist die Überprüfung, ob die Qualitätssicherungsmaßnahmen, einschließlich jener der EY GmbH, angemessen strukturiert sind und bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen angemessen befolgt werden, sodass die Einhaltung von Richtlinien und Verfahren, berufsständischen Standards und regulatorischen Anforderungen hinreichend sichergestellt ist. Das globale AQR-Programm erfüllt die Vorgaben der Leitlinien des International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1) in der geltenden Fassung und wird, soweit erforderlich, ergänzt, um den rechtlichen, regulatorischen und berufsständischen Vorschriften in Deutschland zu entsprechen. Es unterstützt ferner die fortgesetzten Anstrengungen der EY GmbH, Bereiche zu identifizieren, in denen wir unsere Leistungen optimieren oder unsere Richtlinien und Verfahren verbessern können.

Das Programm wird jährlich durchgeführt. Für die Koordinierung und Überwachung sind, unter Leitung des globalen Assurance-Leadership-Teams, die Vertreter des globalen PPD Verbundes zuständig.

Die jedes Jahr zu überprüfenden Prüfungsaufträge werden mithilfe eines risikobasierten Ansatzes ausgewählt, der insbesondere unsere großen Mandate, solche aus Spezialbranchen oder von wesentlichem öffentlichem Interesse berücksichtigt. Das globale AQR-Programm beinhaltet die detaillierte, risikoorientierte Durchsicht der Prüfungsunterlagen für eine große Stichprobenzahl von Prüfungsaufträgen bei kapitalmarktorientierten und nicht kapitalmarktorientierten Mandanten, um die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren, der EY-GAM-Anforderungen und der jeweils geltenden lokalen berufsständischen Standards und regulatorischen Anforderungen zu beurteilen. Des Weiteren beinhaltet es die Durchsicht der Unterlagen für eine bestimmte Anzahl von Aufträgen, die keine Abschlussprüfungen sind (sog. Nichtprüfungsaufträge). Es wird überprüft, ob auch hier die Anforderungen berufsständischer Standards und interner Richtlinien und Verfahren, die bei der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen eingehalten werden sollten, erfüllt werden. Darüber hinaus werden „Practice Level Reviews“ durchgeführt, um die Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien und -verfahren in den von ISQC 1 und § 55b Abs. 3 WPO vorgeschriebenen Funktionsbereichen zu beurteilen. Das globale AQR-Programm ergänzt externe Qualitätssicherungs- und Überwachungsaktivitäten wie Überprüfungen durch Aufsichtsbehörden und externe Peer Reviews.

AQR Reviewer und Team-Leader werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und fachlichen Qualifikationen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie Branchenspezialisierung ausgewählt; oftmals sind sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren im Rahmen des globalen AQR-Programms tätig und verfügen über eine hohe Kompetenz bei der Durchführung des Programms. AQR Reviewer und Team-Leader werden außerhalb ihres Heimatstandortes eingesetzt und sind von den zu überprüfenden Prüfungsteams unabhängig.

Die Ergebnisse des globalen AQR-Programms sowie der externen Überwachungs- und Überprüfungsaktivitäten werden ausgewertet und an die Mitarbeiter unserer Prüfungspraxis kommuniziert, um die Qualität weiter zu verbessern. Die Qualitätsverbesserungspläne enthalten einzuleitende Maßnahmen, benennen die hierfür verantwortlichen Personen, enthalten einen Zeitplan und Fristen und verlangen die Abzeichnung abgeschlossener Maßnahmen.

Maßnahmen zur Behebung von Feststellungen, die im Rahmen des globalen AQR-Programms, von Inspektionen der Regulatoren oder von Peer Reviews getroffen wurden, trifft das Assurance-Leadership-Team gemeinsam mit unserem PPD in Deutschland unter Einbindung des Risikomanagementbereichs. Die zu ergreifenden Maßnahmen werden von unserem PPD und vom Assurance-Leadership-Team überwacht. Das AQR-Programm und die externen Qualitätskontrollen geben uns wichtige Hinweise im Rahmen unserer Anstrengungen zur laufenden Qualitätsverbesserung.



Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen

Die externe Qualitätskontrolle dient der Überwachung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten werden (§ 57a Abs. 2 Satz 1 WPO). Gegenstand der externen Qualitätskontrolle sind das interne Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüferpraxis und die Untersuchung ausgewählter Prüfungsmandate. Die Qualitätskontrolle erstreckt sich auf Abschlussprüfungen nach § 316 HGB und auf betriebswirtschaftliche Prüfungen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beauftragt werden.

Die Prüfungspraxis der EY GmbH unterliegt ferner einer jährlichen Überprüfung durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS). Diese überprüft die Angemessenheit des Qualitätssicherungssystems (§§ 66a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1, 62b WPO). Zum Zwecke der Ermittlung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems werden ausgewählte Verfahren und einzelne Aufträge für Unternehmen von öffentlichem Interesse von der APAS inspiziert.

Anhang 1 listet die Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a HGB auf, bei denen wir im Geschäftsjahr 2017 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt haben.

Die erste Inspektion durch die APAS aufgrund der geänderten gesetzlichen Regelung (Qualitätssicherungsprüfung) hat im Wesentlichen in den Monaten Oktober und November 2016 stattgefunden. Hierbei wurde das Geschäftsjahr 2016 (1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016) geprüft. Diese Qualitätssicherungsprüfung wurde mit dem Bericht über die Inspektion nach §§ 66a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1, 62b WPO vom 15. August 2017 abgeschlossen.

2017 hat die APAS bei uns die Inspektion im Wesentlichen im September und Oktober 2017 durchgeführt, wobei die Inspektion Ende Oktober noch nicht abgeschlossen war. Überprüft werden bzw. wurden von der APAS u. a. bestimmte Abschlussprüfungsaufträge von Unternehmen von öffentlichem Interesse, die im Geschäftsjahr 2017 durch die Erteilung eines Bestätigungsvermerks beendet wurden.

Die Überprüfung der Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems im Hinblick auf Unternehmen, die keine Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, und von betriebswirtschaftlichen Prüfungen, die von der BaFin beauftragt werden, erfolgt durch bei der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) registrierte Prüfer für Qualitätskontrolle. Die Qualitätskontrolle findet auf der Grundlage einer Risikoanalyse mindestens alle sechs Jahre statt (§ 57a Abs. 2 WPO). Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Qualitätskontrolle und die Anordnung gegenüber den zu Prüfenden trifft die Kommission für Qualitätskontrolle (§ 57a Abs. 2 Satz 6 WPO).

Eine Prüfungsanordnung ist gegenüber der EY GmbH bisher noch nicht ergangen.

Die APAS beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die in der Zuständigkeit der WPK liegenden Aufträge im Sinne einer Letztverantwortung aus.

Wir respektieren die Überprüfungen durch die APAS wie auch diejenigen durch die Prüfer für Qualitätskontrolle und profitieren davon. Wir werten die Ergebnisse der Überprüfungen sorgfältig aus, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir die Prüfungsqualität verbessern können. Externe Qualitätskontrollen helfen uns zusammen mit unseren AQR-Prozessen, im Interesse von Anlegern und anderen Stakeholdern die höchste Qualität für unsere Prüfungen und damit zusammenhängende Kontrollen zu erreichen.

Informationen über die APAS sind auf der Website des BAFA abrufbar: www.bafa.de. Informationen über die WPK sind abrufbar unter www.wpk.de.



Erfüllung gesetzlicher Anforderungen

Die in unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem EY Global Code of Conduct, verankerten Grundsätze geben uns klare Standards an die Hand und sind Leitlinien für unser Handeln und unsere Berufsausübung. Die EY GmbH handelt in Übereinstimmung mit geltendem Recht und geltenden Vorschriften, und die Werte von EY sind die Grundlage unserer Verpflichtung zu korrektem Handeln. Im Rahmen dieser Verpflichtung stützen wir uns auf zahlreiche Richtlinien und Verfahrensweisen, wie in den folgenden Abschnitten erläutert:

Antikorruption

Die globale Antikorruptionsrichtlinie von EY gibt den EY-Mitarbeitern Anweisungen, wie sie sich im Zusammenhang mit bestimmten unethischen und rechtswidrigen Handlungen verhalten sollen. Sie betont die Verpflichtung zur Einhaltung der Antikorruptionsgesetze und beschreibt, was unter Bestechung zu verstehen ist. Darüber hinaus legt die Richtlinie Meldepflichten für den Fall fest, dass Bestechungsfälle entdeckt werden. Angesichts der weltweit zunehmenden Bestechungs- und Korruptionsfälle wurden die Anstrengungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption EY-weit verstärkt.

Insiderhandel

Die globale EY-Richtlinie über Insiderhandel bekräftigt die Verpflichtung unserer Mitarbeiter, beim Wertpapierhandel keine Insiderinformationen zu verwenden. Ferner enthält die Richtlinie nähere Einzelheiten darüber, was Insiderinformationen sind und an wen sich unsere Mitarbeiter wenden müssen, wenn sie Fragen bezüglich ihrer Rechte und Pflichten haben.

Handelssanktionen

Für uns ist es wichtig, stets internationale Handelssanktionen zu beachten. Dabei ist uns bewusst, dass sich die Situation schnell ändern kann. EY beobachtet die in vielen Ländern verhängten Handelssanktionen und bietet den Mitarbeitern Unterstützung an, sofern sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit davon betroffen sind.

Datenschutz

Die globale Datenschutzrichtlinie von EY regelt die Verwendung und den Schutz persönlicher Daten. Hierzu zählen die Daten unserer derzeitigen, früheren und potenziellen Mitarbeiter, Mandanten, Lieferanten und Geschäftspartner. Die Richtlinie stimmt mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz und zur Geheimhaltung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten überein. Sie ist die Grundlage für die Gewährleistung des Datenschutzes innerhalb der EY GmbH. Darüber hinaus haben wir ergänzende Richtlinien, welche die speziellen Datenschutzvorschriften und geschäftlichen Anforderungen in Deutschland berücksichtigen.

Auftragsdokumentation: Führung der Prüfungsakte, Abschluss der Dokumentation der Auftragsabwicklung und Archivierung der Arbeitspapiere

Unsere Richtlinie zur Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere sieht im Rahmen der Auftragsdokumentation für Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen wir gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführen, die Führung von (elektronischen) Prüfungsakten vor. Diese beinhalten u. a. Informationen und Unterlagen zur zeitlichen, personellen und fachlichen Planung der Durchführung der Abschlussprüfung, aber auch Aussagen zur Einhaltung bzw. Gefährdung unserer Unabhängigkeit in Bezug auf den konkreten Abschlussprüfungsauftrag.

Hinsichtlich der Archivierung zielt die Richtlinie zur Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere auf einen zeitnahen Abschluss der Auftragsdokumentation nach Auslieferung der Berichterstattung. Entsprechend schließen wir die Dokumentation der Auftragsabwicklung innerhalb von 60 Tagen ab. Diese Archivierungsfristen betragen ab Dezember 2017 einheitlich 45 Tage und ab Ende 2018 sogar nur noch 30 Tage. Gleichermaßen archivieren wir unsere Arbeitspapiere in angemessener Form, vertraulich und sicher und vor pflichtwidriger Veränderung oder Vernichtung geschützt. Unsere IT-gestützten Prüfungstools GAMx und EY Canvas sowie eine elektronische Archivierungsdatenbank unterstützen uns dabei, diese Verpflichtungen zu erfüllen.



Integrität und Vertraulichkeit der Datenverarbeitungssysteme und Arbeitspapiere

Zur Wahrung der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit unserer Datenverarbeitungssysteme und Daten haben wir Kontroll- und Sicherungsvorkehrungen für die von uns bei gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB eingesetzten Datenverarbeitungssysteme eingeführt.

Aufbewahrung von Unterlagen

Die Richtlinie der EY GmbH zur Aufbewahrung von Unterlagen gilt für sämtliche Aufträge und für alle Mitarbeiter. Sie führt ausdrücklich aus, dass sämtliche Unterlagen aufzubewahren sind, wenn eine Person Kenntnis von tatsächlichen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Ansprüchen, Rechtsverfahren, Untersuchungen oder Vorladungen erlangt. Das Gleiche gilt für Unterlagen im Rahmen anderer Verfahren, in die wir oder einer unserer Mandanten involviert sind und die unsere Arbeit betreffen. Die Richtlinie enthält auch die in Deutschland geltenden Vorschriften für die Erstellung und Archivierung von Arbeitspapieren, die für die durchgeführten Arbeiten relevant sind.



Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit von EY verlangen von der EY GmbH selbst wie auch von unseren Mitarbeitern die Einhaltung der für spezifische Aufträge geltenden Unabhängigkeitsregeln. Die Regelungen beruhen auf der im gesamten globalen Netzwerk von EY geltenden „Global Independence Policy“, die wiederum auf dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) der International Federation of Accountants (IFAC) basiert.

Sie werden durch die anwendbaren europarechtlichen Vorgaben, nationale gesetzliche Regelungen und berufsrechtliche Grundsätze sowie eigene Richtlinien der EY GmbH ergänzt. Unsere Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und bestimmte andere Mitarbeiter sind verpflichtet, an jährlichen Unabhängigkeitsschulungen teilzunehmen, um ihre Unabhängigkeit in Bezug auf die Unternehmen, deren Abschlussprüfer wir sind, zu fördern. Ziel ist es, unsere Mitarbeiter dabei zu unterstützen, sowohl ihre eigenen Unabhängigkeitsverpflichtungen als auch jene der EY GmbH zu verstehen. So möchten wir sicherstellen, dass auf unserer Seite keine Interessen vorhanden sind, die in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sie unserer Objektivität, Integrität und Unvoreingenommenheit bei der Leistungserbringung für Prüfungsmandanten entgegenstehen.

Wir bewerten und beurteilen Unabhängigkeit aus verschiedenen Blickwinkeln. Hierzu gehören finanzielle Beziehungen unseres Unternehmens und unserer Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt, Beschäftigungsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen, die Zulässigkeit der Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungsmandanten erbringen, Bestimmungen für uns als Firma, Bestimmungen zur internen Rotation, Honorarvereinbarungen, Vorabgenehmigungen von Nichtprüfungsleistungen durch Prüfungsausschüsse, soweit erforderlich, sowie die Vergütungs- und Entschädigungsregelungen für Partner.

Die EY GmbH hat globale Anwendungen und Prozesse implementiert, die uns, unsere Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und unsere sonstigen Mitarbeiter dabei unterstützen, die Unabhängigkeitsrichtlinien einzuhalten.

EY Global Independence Policy

Die EY Global Independence Policy enthält die Unabhängigkeitsanforderungen für die EYG-Mitgliedsunternehmen, die Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und die sonstigen Mitarbeiter. Die Richtlinie basiert auf den IESBA-Unabhängigkeitsregeln (IESBA Code of Ethics). Wo dies von den Aufsichtsbehörden, vom Gesetzgeber oder vom Berufsstand verlangt wird, wurden die Anforderungen entsprechend strenger gefasst. Darüber hinaus enthält die Policy Leitlinien, die unseren Mitarbeitern helfen, die Unabhängigkeitsregeln anzuwenden. Die EY Global Independence Policy ist jederzeit im EY-Intranet einzusehen.

Global Independence System

Das Global Independence System (GIS) ist eine intranetbasierte Anwendung, mit deren Hilfe die EY-Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt bestimmen, für welche Unternehmen welche EY-Unabhängigkeitsanforderungen zu beachten sind. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um kapitalmarktorientierte Prüfungsmandanten bzw. um solche, die als Unternehmen von öffentlichem Interesse zu qualifizieren sind, und deren verbundene Unternehmen; es können jedoch auch andere Mandanten betroffen sein, für die Prüfungs- oder Assurance-Leistungen erbracht werden. Die Datenbank enthält Daten zur Unternehmensstruktur in Bezug auf verbundene Unternehmen des Prüfungsmandanten und wird von unseren Prüfungsteams aktualisiert. Die Unternehmensdaten enthalten auch Hinweise auf die Unabhängigkeitsregeln, die auf jedes einzelne Unternehmen anzuwenden sind. Hierdurch können unsere Mitarbeiter leicht feststellen, welche regulatorischen Vorgaben bei ihren jeweiligen Mandanten zu beachten sind. Auf der Basis dieser Informationen können die Mitarbeiter die Zulässigkeit verschiedener Dienstleistungen und möglicher Geschäftsbeziehungen bestimmen.



Global Monitoring System

Eine weitere wichtige Anwendung ist das Global Monitoring System (GMS). Es unterstützt uns bei der Identifizierung von Wertpapieren und sonstigem finanziellen Besitz von Anteilen, die von unseren Fachmitarbeitern mit Kundenkontakt nicht gehalten werden dürfen. Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt in der Position eines Managers oder einer höheren Position sind verpflichtet, Angaben zu sämtlichen von ihnen oder ihren unmittelbaren Familienangehörigen gehaltenen Wertpapieren im GMS einzugeben. Gibt ein Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt ein Wertpapier bzw. einen sonstigen finanziellen Anteilsbesitz ein, das bzw. der nicht von ihm gehalten werden darf, oder darf ein bereits im System eingetragenes Wertpapier bzw. ein eingetragener sonstiger finanzieller Anteilsbesitz nicht mehr gehalten werden, erhält dieser Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt die Aufforderung, das entsprechende Wertpapier bzw. den sonstigen finanziellen Anteilsbesitz zu veräußern. Identifizierte Verstöße werden durch das Global Independence Incident Reporting System (GIIRS), unsere Anwendung für regulatorische Angelegenheiten, berichtet.

Das GMS ermöglicht ferner, wie nachfolgend beschrieben, jährliche und vierteljährliche Bestätigungen der Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien.

Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen

EY hat eine Reihe von Prozessen und Programmen eingerichtet, die auf die Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durch die EYG-Mitgliedsunternehmen und deren Mitarbeiter ausgerichtet sind. Hierzu zählen die folgenden Maßnahmen, Programme und Verfahren:

Unabhängigkeitserklärungen

Die EY GmbH ist im Rahmen eines jährlichen, weltweiten Prozesses verpflichtet, die Einhaltung der Global Independence Policy schriftlich zu bestätigen und gegebenenfalls Verstöße zu berichten.

Sämtliche Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt von EY sowie entsprechend ihrer Rolle und Funktion bestimmte andere Mitarbeiter sind mindestens einmal jährlich verpflichtet, ihre Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien und der damit verbundenen Verfahren zu bestätigen. Die Partner müssen diese Bestätigung vierteljährlich abgeben.

Global Independence Compliance Review

EY führt eine Reihe von internen Maßnahmen bei den EYG-Mitgliedsunternehmen zur Beurteilung der Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften durch. Diese Untersuchungen umfassen auch die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich Nichtprüfungsleistungen, die Überprüfung von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, deren Abschlussprüfer wir sind, und die Überprüfung der Finanzbeziehungen der EYG-Mitgliedsunternehmen.

Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit

Das Global-Independence-Team von EY legt jährlich ein weltweites Programm zur Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit und der im GMS offengelegten Informationen auf. Im Überprüfungszeitraum 2016 wurden bei der EY GmbH mehr als 220 Partner und andere Mitarbeiter überprüft.

Nichtprüfungsleistungen

Wir überwachen die Einhaltung berufsständischer Standards, die für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen für Prüfungsmandanten gelten, mithilfe einer Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen. Hierzu gehören die Verwendung von Tools wie PACE und das Service Offering Reference Tool sowie Schulungen und vorgeschriebene Verfahren, die während der Durchführung von Prüfungen und internen Überprüfungsprozessen beachtet werden.

Schulungen zur Unabhängigkeit

EY entwickelt verschiedene Schulungen zur Unabhängigkeit und führt sie durch. Alle unsere Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und bestimmte andere Mitarbeiter sind zur Teilnahme an jährlichen Unabhängigkeitsschulungen verpflichtet, um ihre Unabhängigkeit gegenüber den Unternehmen, die EY prüft, sicherzustellen.

Das jährliche Schulungsprogramm zur Unabhängigkeit deckt unsere Unabhängigkeitsanforderungen ab. Der Schwerpunkt liegt dabei sowohl auf den neuesten Änderungen dieser Richtlinien als auch auf wiederkehrenden Grundsätzen und wichtigen Themen. Die Absolvierung der jährlichen Schulung zur Unabhängigkeit hat zeitnah zu erfolgen und wird genau überwacht.

Neben der jährlichen Schulung zur Unabhängigkeit wird das Bewusstsein für das Thema Unabhängigkeit auch durch eine Reihe von Veranstaltungen und Materialien, u. a. durch Programme für neue Mitarbeiter und durch solche unserer Service Lines, gefördert.



Service Offering Reference Tool (SORT)

Wir führen fortlaufend Bewertungen und Überprüfungen unseres Dienstleistungsangebots durch, um sicherzustellen, dass es den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften entspricht und dass wir im Rahmen der Entwicklung neuer Dienstleistungen die richtigen weltweiten Methoden, Verfahren und Prozesse anwenden. Dienstleistungen, die ein unangemessenes Unabhängigkeitsrisiko oder ein anderes Risiko darstellen könnten, bieten wir nur eingeschränkt an. SORT stellt den EY-Mitarbeitern Informationen zum Dienstleistungsangebot von EY zur Verfügung. Es enthält Leitlinien darüber, welche Dienstleistungen wir für Prüfungs- und Nichtprüfungsmandanten erbringen dürfen, und beantwortet Fragen zur Unabhängigkeit und zum Risikomanagement.

Business Relationship Evaluation Tool (BRET)

BRET unterstützt uns bei der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im Rahmen von Geschäftsbeziehungen. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, BRET zu nutzen, um eine potenzielle Geschäftsbeziehung zu identifizieren oder um im Voraus eine Beurteilung und Genehmigung für potenzielle Geschäftsbeziehungen mit einem Prüfungsmandanten einzuholen.

Prüfungsausschüsse und Überwachung der Unabhängigkeit

Wir messen Prüfungsausschüssen und ähnlichen Gremien im Bereich Corporate Governance bei der Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer einen hohen Stellenwert bei. Aus der Sicht der Anteilseigner spielen unabhängige Prüfungsausschüsse eine zentrale Rolle bei der Wahrung der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Uns ist eine regelmäßige Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen bzw. mit dem für die Unternehmensführung und Überwachung zuständigen Personenkreis wichtig. Daher bestätigen, erläutern und dokumentieren wir unsere Unabhängigkeit mindestens einmal jährlich im Rahmen der Unabhängigkeitserklärung nach Abschnitt 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex bei allen börsennotierten Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie nach Artikel 6 Abs. 2 Buchstabe a) der EU-APrVO bei allen übrigen Unternehmen von öffentlichem Interesse in der EU.

Mithilfe der Qualitätsprüfungsprogramme von EY überprüfen und überwachen wir, sofern erforderlich, die Einhaltung der EY-Standards für die Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen sowie die Vorabgenehmigung von Nichtprüfungsleistungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse.



Kontinuierliche Aus- und Fortbildung von Wirtschaftsprüfern und Fachmitarbeitern

Mitarbeiterbeurteilung und -entwicklung (Aus- und Fortbildung)

EYU, das Karriereplanungskonzept von EY, ermöglicht unseren Mitarbeitern, die für sie notwendigen Erfahrungen zu sammeln, richtiges und lebenslanges Lernen zu praktizieren sowie Coachingangebote in Anspruch zu nehmen, um sie in ihrer persönlichen Entwicklung und der Entfaltung ihres Potenzials zu unterstützen.

Die Lernaspekte von EYU basieren auf einem umfangreichen und weltweit konsistenten Lehrplan, der den Mitarbeitern von EY hilft, das richtige fachliche Know-how und persönliche Führungskompetenzen zu entwickeln, unabhängig davon, wo in der Welt sie tätig sind. Basisseminare werden durch Lernprogramme ergänzt, die entsprechend den Neuerungen der Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsstandards, den Unabhängigkeitsregeln, den berufsständischen Vorschriften und sich ergebenden praxisbezogenen Themen entwickelt werden.

EY hat seine technischen Seminare (Core Audit Training) zur „Audit Academy“, einem Schulungslehrplan, umgestaltet. Dieses besonders effektive und preisgekrönte Schulungskonzept verbindet interaktive Classroom-Schulungen, „On-demand“-E-Learning-Module und relevante Anwendungsunterstützung miteinander.

Führt ein EYG-Mitgliedsunternehmen eine Abschlussprüfung oder eine prüferische Durchsicht von IFRS-Abschlüssen durch, nehmen die beteiligten Teammitglieder an Schulungsprogrammen zu IFRS teil, um eine IFRS-Akkreditierung zu erhalten.

Fachmitarbeiter der EY GmbH im Bereich der Abschlussprüfung sind verpflichtet, jedes Jahr mindestens 40 Stunden berufliche Fortbildung zu absolvieren. Diese Mindestfortbildung halten wir für jeden Mitarbeiter nach.

Diese fachliche Aus- und Fortbildung wird durch Coaching und Praxiserfahrung ergänzt. Coaching hilft dabei, die theoretischen Kenntnisse und die Erfahrungen in die Praxis umzusetzen.

Von erfahrenen Fachmitarbeitern wird erwartet, dass sie zur Fortbildung und Weiterentwicklung von Mitarbeitern mit geringerer Berufserfahrung beitragen, um ein Umfeld fortwährenden Lernens zu schaffen. Um die Entwicklung unserer Teams bestmöglich zu unterstützen und viele Erfahrungen zu ermöglichen, bieten wir unseren Mitarbeitern an, für viele unterschiedliche Projekte und Mandate zu arbeiten.

Die Basisausbildung der Fachmitarbeiter besteht zu einem großen Teil aus verpflichtend zu besuchenden Seminaren und Trainings sowie aus weiteren, individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmten Lernmodulen.

Wissen und interne Kommunikation

Aktuelle Informationen sind für unsere Prüfungsteams zur Wahrnehmung ihrer beruflichen Verantwortung von großer Bedeutung. EY hat in Wissens- und Kommunikationssysteme investiert, um den Mitarbeitern die Zusammenarbeit zu erleichtern und den schnellen Austausch von Informationen und Best Practices zu ermöglichen. Hier einige Beispiele:

- ▶ EY Atlas, das Standardrecherchetooll von EY für Bilanzierungs- und Prüfungsfragen, enthält nationale und internationale Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Interpretationsleitlinien. EY Atlas hat im Laufe des Geschäftsjahres 2017 das Global Accounting and Auditing Information Tool (GAAIT), abgelöst.
- ▶ Assurance Scope ist ein monatlich erscheinender elektronischer Newsletter mit Neuigkeiten aus dem deutschen Berufsstand sowie internen Kommentaren und Leitlinien zu nationalen und internationalen Entwicklungen in den Bereichen Rechnungslegung, Prüfung und Unabhängigkeit, der bei Bedarf durch Ad hoc-Mitteilungen bei wichtigen aktuellen Entwicklungen ergänzt wird.
- ▶ Publikationen informieren die Mitarbeiter und Mandanten über die neuesten Rechnungslegungsvorschriften und Leitfäden, z. B. International GAAP, Entwicklungen bei den IFRS sowie ein Muster-Konzernabschluss nach IFRS, erstellt von IFRS Services der Global Professional Practices.
- ▶ Global Accounting and Auditing News ist ein wöchentlich erscheinender elektronischer Newsletter zu globalen Assurance-Themen und Independence-Richtlinien, Neuigkeiten des International Accounting Standards Board (IASB) und der International Federation of Accountants (IFAC) sowie internen Kommentaren und Leitlinien zu internationalen Entwicklungen in den Bereichen Bilanzierung, Prüfung und Unabhängigkeit.
- ▶ Points of View und Overviews sind Veröffentlichungen von EY zu aktuellen politischen und regulatorischen Entwicklungen, die für unseren Berufsstand, unsere Stakeholder und die Kapitalmärkte von Bedeutung sind.



- ▶ Globale und länderspezifische Mitteilungen („Practice Alerts“) sowie Webcasts für die Assurance Practice, darunter solche zu ausgewählten Feststellungen im Rahmen von externen Untersuchungen, bieten eine Möglichkeit zur weiteren Verbesserung der Qualität in unserer Praxis.
- ▶ EY Daily News ist ein elektronischer Newsletter, der alle Mitarbeiter über Neuigkeiten im Intranet informiert, u. a. über Dienstleistungen, Mandanten und Mitarbeiter von EY.
- ▶ Ein EY-eigenes internes soziales Netzwerk wird von Mitarbeitern genutzt, um Informationen miteinander zu teilen, zusammenzuarbeiten, Ressourcen zu finden und Beziehungen aufzubauen, und ist per Internet mit jedem Gerät bzw. Netzwerk auch mobil nutzbar.
- ▶ Jede der Branchen von EY bietet branchenspezifische Einblicke und Lernmöglichkeiten, die durch einen erfahrenen Sector Knowledge Leader und durch Knowledge-Manager unterstützt werden. Die Prüfungsteams erhalten außerdem durch Fachmitarbeiter für Forschung und Analyse Unterstützung. Durch das Intranet besteht Zugang zu unternehmensspezifischen Einblicken und Lernmöglichkeiten wie auch zu branchenspezifischen Neuigkeiten, Thought Leadership, Lernmodulen und wichtigen Kontaktdaten.
- ▶ Publikationen für Mandanten thematisieren wichtige Geschäftsaspekte, beispielsweise der alle zwei Jahre erscheinende globale Fraud-Bericht, vierteljährlich abgegebene Wirtschaftsprognosen und Einblicke in Fragenkomplexe für Unternehmen, die grenzüberschreitende Investitionen erwägen. Die Teams erhalten Informationsmaterialien, um für jeden Mandanten die richtigen Hintergrundinformationen parat zu haben.

Bereitstellung von Fachinformationen

Den Mitarbeitern stehen aktuelle Fachinformationen wie gesetzliche Vorschriften, einschlägige Rechtsprechung, Schrifttum sowie Standards und Informationen der Berufsorganisationen zu Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung, zur Prüfung, Steuerberatung und betriebswirtschaftlichen Beratung zur Verfügung.

Auf zahlreiche Fachinformationen wie auch fachspezifische Datenbanken können unsere Mitarbeiter in elektronischer Form zugreifen. Daneben sind Fachzeitschriften und Fachliteratur auch in gedruckter Fassung verfügbar. Diese Grundausrüstung ist allen Mitarbeitern im Bereich der Prüfung gleichermaßen zugänglich. Bei Bedarf werden die Mitarbeiter individuell mit weiteren fachspezifischen Informationen ausgestattet.

Dieses Angebot wird durch Fachbibliotheken in den jeweiligen Niederlassungen ergänzt.

Performance-Management

Ein umfassender Performance-Management Prozess verlangt von unseren Mitarbeitern, dass sie sich Ziele setzen, klare Vorstellungen in Bezug auf ihre Tätigkeit haben, Feedback erhalten und über ihre Leistung sprechen. Der Performance Management and Development Process (PMDP) ist so gestaltet, dass er unseren Mitarbeitern hilft, ihre Karriere voranzutreiben und erfolgreich zu sein.

Im Rahmen des PMDP werden regelmäßige Leistungsbeurteilungen mit einer jährlichen Selbsteinschätzung und einer ebenfalls jährlichen Gesamtbeurteilung verknüpft. Als Teil des jährlichen Beurteilungsprozesses identifiziert jeder Mitarbeiter zusammen mit seinem Counselor (einem designierten, erfahreneren Mitarbeiter) die Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung. Die Fachmitarbeiter und ihre Counselors stützen sich dabei auf Kriterien, welche die Fähigkeiten, das Know-how und die Verhaltensweisen widerspiegeln, die für ihre jeweilige Position erforderlich sind und die weiterentwickelt werden sollen. Die Kriterien ergeben sich aus den globalen Strategien und globalen Werten von EY und sind an diesen ausgerichtet.



Finanzinformationen und Vergütung

Finanzinformationen

Die Angaben zum Umsatz der EY GmbH nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe k) EU APrVO erfolgen im Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 der EY GmbH.

Die EYG-Mitgliedsunternehmen, die als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR registriert sind (siehe Anhang 2) haben aus gesetzlichen Abschlussprüfungen von Einzel- und Konzernabschlüssen zum 30. Juni 2017 einen Gesamtumsatz von etwa 2,6 Mrd. Euro erzielt.

Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Qualität steht im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie von EY und ist eine Schlüsselkomponente der Beurteilungssysteme von EY. Qualität und Risikomanagement sind daher auch wesentliche Komponenten des Vergütungssystems der EY GmbH für Geschäftsführer, Partner und leitende Angestellte. Die Bewertung und Vergütung von Geschäftsführern und Partnern erfolgt auf der Basis von Kriterien, die spezielle handlungs- und ergebnisorientierte Indikatoren für Qualitäts- und Risikomanagement beinhalten.

Die Global-Partner-Performance-Management-Prozesse (GPPM-Prozesse) sind Beurteilungsprozesse für sämtliche Geschäftsführer und Partner der EYG-Mitgliedsunternehmen weltweit. Sie unterstützen unsere globalen Geschäftsziele, indem sie die Leistungen der Geschäftsführer und Partner mit den weiter gefassten Zielen und Werten verknüpfen. Diese fortlaufenden, zyklischen Prozesse umfassen die Festlegung von Zielen, die Karriereplanung sowie die Leistungsbeurteilung und sind mit der Anerkennung und Wertschätzung der Geschäftsführer und Partner eng verknüpft. Das Dokumentieren von Zielen und Leistungen der Geschäftsführer und Partner bildet den Eckpfeiler des Beurteilungsprozesses. Die Ziele eines Partners müssen verschiedene globale Prioritäten widerspiegeln; eine davon ist Qualität.

Die Bewertung und Vergütung verantwortlicher Prüfungspartner und anderer Partner mit Schlüsselfunktionen bei Mandanten auf der Grundlage der Erbringung prüfungsfremder Dienstleistungen an Prüfungsmandanten ist von EY-Seite untersagt. Bei Abschlussprüfungen, die unter Beachtung der Anforderungen der EU-APrVO durchgeführt werden, ist die Bewertung und Vergütung von Partnern und anderen Mitarbeitern, die an Aufträgen auf der Grundlage des Verkaufs prüfungsfremder Dienstleistungen an Prüfungsmandanten beteiligt sind bzw. diese beeinflussen können, von EY-Seite untersagt. Dies bestärkt die Mitarbeiter in ihrer beruflichen Verpflichtung zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Objektivität.

Wir haben spezifische Maßstäbe für die Bewertung der Leistungen im Bereich Qualitäts- und Risikomanagement entwickelt und dabei folgende Aspekte berücksichtigt:

- ▶ Erbringung von fachlichem Know-how
- ▶ Umsetzung der Werte von EY im praktischen Verhalten und in der Einstellung
- ▶ profunde Kenntnisse und Führungsverhalten im Qualitäts- und Risikomanagement
- ▶ Einhaltung von Richtlinien und Verfahren
- ▶ Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Berufspflichten
- ▶ Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Marke EY

Die EY-Philosophie in Bezug auf die Vergütung der Geschäftsführer und Partner verlangt nach einer aussagekräftigen Differenzierung dieser Vergütung, die mithilfe des GPPM-Prozesses gemessen wird. Es findet eine jährliche Performance-Beurteilung der Partner statt, bei der ihre Leistungen in Bezug auf Qualität, herausragende Mandantenbetreuung sowie Mitarbeiterführung und -entwicklung in Verbindung mit unseren Finanz- und Marktzahlen bewertet werden. 2017 hat EY mit der vorzeitigen Anwendung des Nachfolgeprozesses für den GPPM-Prozess begonnen; er nennt sich Leadership Evaluation and Development (LEAD). Dieses Modell wurde zuerst in den Regionen Asien-Pazifik und Zentralamerika eingeführt, bevor es im nächsten Geschäftsjahr bei allen EYG-Mitgliedsunternehmen eingeführt wird.



In Anerkennung dessen, dass unterschiedliche Fähigkeiten und Aufgaben unterschiedliche Marktwerte haben, und um leistungsstarke Partner zu gewinnen und zu binden, werden folgende Faktoren bei der Bestimmung der Gesamtvergütung unserer Partner mit einbezogen:

- ▶ Erfahrung
- ▶ Führungsrolle und Verantwortung
- ▶ langfristiges Potenzial

Bei Verstößen gegen Qualitätsstandards werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Diese können von Gehaltsreduzierungen über zusätzliche Schulungsmaßnahmen und zusätzliche Beaufsichtigung bis hin zu einer Zuweisung anderer Aufgaben reichen. Bestimmte Verhaltensmuster oder äußerst ernste Verstöße können zu einem Ausschluss aus unserem Unternehmen führen.

Leitende Angestellte (mit und ohne Prokura), die nicht Partner sind, erhalten ebenfalls eine feste und eine variable Vergütung in Abhängigkeit von ihrer persönlichen Leistung, ihrem Beitrag zum Qualitäts- und Risikomanagement sowie dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Auf den variablen Teil der Vergütung der Organmitglieder und leitenden Angestellten (mit Prokura) sind im Geschäftsjahr 2017 70 % (Vorjahr: 69 %) der Gesamtvergütung entfallen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten fixe Vergütungen. Es gibt keine zusätzlichen, erfolgsabhängigen Vergütungen. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die sechsfache Vergütung, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende die anderthalbfache Vergütung eines „normalen“ Aufsichtsratsmitglieds.



Erklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der EY GmbH gibt folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe d) 2. Halbsatz EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem der EY GmbH - das im Rahmen des Abschnitts „Unser Qualitätsanspruch“ beschrieben wird - wirksam ist.

Auch die aktuellen Ergebnisse der internen wie externen Qualitätskontrollen zeigen, dass unser internes Qualitätssicherungssystem angemessen strukturiert und wirksam ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe g) EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit - die im gleichnamigen Abschnitt beschrieben werden - Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der EY GmbH sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe h) EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsträger der EY GmbH zur Erfüllung der Fortbildungspflicht - wie im Abschnitt „Kontinuierliche Aus- und Fortbildung von Wirtschaftsprüfern und Fachmitarbeitern“ beschrieben - angehalten worden sind und sie dies überwacht.

Stuttgart, 24. Oktober 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Geschäftsführung

Hubert Barth
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Julie Teigland
Certified Public Accountant

Ute Benzel
Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin

Alexander Kron
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Mathieu Meyer
Wirtschaftsprüfer

Claus-Peter Wagner
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Professor Dr. Peter Wollmert
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater



Niederlassungen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hauptsitz der Gesellschaft

Stuttgart

Flughafenstraße 61
70629 Stuttgart
Telefon +49 711 9881 0

Niederlassungen im Sinne von § 47 WPO

Berlin

Friedrichstraße 140
10117 Berlin
Telefon +49 30 25471 0

Bremen

Llyodstraße 4-6
28217 Bremen
Telefon +49 421 33574 0

Dortmund

Westfalendamm 11
44141 Dortmund
Telefon +49 231 55011 0

Dresden

Forststraße 2 a
01099 Dresden
Telefon +49 351 4840 0

Düsseldorf

Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf
Telefon +49 211 9352 0

Eschborn

Mergenthalerallee 3-5
65760 Eschborn
Telefon +49 6196 996 0

Essen

Wittekindstraße 1 a
45131 Essen
Telefon +49 201 2421 0

Freiburg im Breisgau

Bismarckallee 15
79098 Freiburg
Telefon +49 761 1508 0

Hamburg

Rothenbaumchaussee 76-78
20148 Hamburg
Telefon +49 40 36132 0

Hannover

Landschaftstraße 8
30159 Hannover
Telefon +49 511 8508 0

Heilbronn

Titotstraße 8
74072 Heilbronn
Telefon +49 7131 9391 0

Köln

Börsenplatz 1
50667 Köln
Telefon +49 221 2779 0

Leipzig

Grimmaische Straße 25
04109 Leipzig
Telefon +49 341 2526 0

Mannheim

Theodor-Heuss-Anlage 2
68165 Mannheim
Telefon +49 621 4208 0

München

Arnulfstraße 59
80636 München
Telefon +49 89 14331 0

Nürnberg

Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
Telefon +49 911 3958 0

Ravensburg

Gartenstraße 86
88212 Ravensburg
Telefon +49 751 3551 0

Saarbrücken

Heinrich-Böcking-Straße 6-8
66121 Saarbrücken
Telefon +49 681 2104 0

Singen

Maggistraße 5
78224 Singen
Telefon +49 7731 9970 10

Villingen-Schwenningen

Max-Planck-Straße 11
78052 Villingen-Schwenningen
Telefon +49 7721 801 0



Anhang 1

Von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse

In Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse in Sinne von § 319a HGB eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

* JAP = Jahresabschlussprüfung

* KAP = Konzernabschlussprüfung

[Liste in alphabetischer Reihenfolge]

	JAP*	KAP*		JAP*	KAP*
A.S. CRÉATION TAPETEN AG	x	x	BEIERSDORF AG	x	x
AACHENMÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNG AG	x		BETHMANN BANK AG	x	
AACHENMÜNCHENER VERSICHERUNG AG	x		BILFINGER SE	x	x
ADVOCARD RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG AG	x		BIOTEST AG	x	x
AKBANK AG	x		BREMER KREDITBANK AG	x	
AMADEUS FIRE AG	x	x	BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - AG VON 1877 -	x	x
ASSET-BACKED EUROPEAN SECURITISATION TRANSACTION ELEVEN UG	x		CARL ZEISS MEDITEC AG	x	x
ATOSS SOFTWARE AG	x	x	CENTRAL KRANKENVERSICHERUNG AG	x	
AXEL SPRINGER SE	x	x	CONDOR ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG	x	
B. METZLER SEEL. SOHN & CO. KGAA	x		CONDOR LEBENSVERSICHERUNG AG	x	
BANK OF CHINA LIMITED FRANKFURT BRANCH	x		COSMOS LEBENSVERSICHERUNG AG	x	
BANK VONTOBEL EUROPE AG	x		COSMOS VERSICHERUNG AG	x	
BANKHAUS ELLWANGER & GEIGER KG	x	x	CREDITPLUS BANK AG	x	
BASLER LEBEN AG DIREKTION FÜR DEUTSCHLAND	x		CRH FINANCE GERMANY GMBH	x	
BASLER LEBENSVERSICHERUNG AG	x		DATA MODUL AG	x	x
BASLER SACHVERSICHERUNG AG	x		DEMIRE DEUTSCHE MITTELSTAND REAL ESTATE AG	x	x
BASLER VERSICHERUNG AG	x		DEUTSCHE BAUSPARKASSE BADENIA AG	x	
BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AKTIENGESELLSCHAFT	x	x	DEUTSCHE GENOSSENSCHAFTS- HYPOTHEKENBANK AG	x	
BECHTLE AG	x	x	DEUTSCHE WERTPAPIERSERVICE BANK AG	x	
			DEUTSCHER RING BAUSPARKASSE AG	x	



	JAP*	KAP*		JAP*	KAP*
DIALOG LEBENSVERSICHERUNG AG	x		HEIDELBERGCEMENT AG	x	x
DÜRR AG	x	x	HÜBENER VERSICHERUNGS AG	x	
DVB BANK SE	x	x	HUGO BOSS AG	x	x
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL- GENOSSENSCHAFTSBANK	x	x	INIT INNOVATION IN TRAFFIC SYSTEMS AG	x	x
ELRINGKLINGER AG	x	x	INTERNATIONALES BANKHAUS BODENSEE AG	x	
ELUMEO SE	x	x	INTERRISK LEBENSVERSICHERUNGS-AG	x	
ENVIVAS KRANKENVERSICHERUNG AG	x		INTERRISK VERSICHERUNGS-AG	x	
EUROGATE GMBH & CO. KGAA, KG	x	x	INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK RHEINLAND-PFALZ ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	x	
EUROGRID GMBH	x	x	INVESTITIONSBANK BERLIN (IBB)	x	x
EUROKAI GMBH & CO. KGAA	x	x	ITN NANO VATION AG	x	x
EUROP ASSISTANCE VERSICHERUNGS-AG	x		IVU TRAFFIC TECHNOLOGIES AG	x	x
EVOTEC AG	x	x	JENOPTIK AG	x	x
EWE AG	x	x	KONTRON AG	x	x
FAIR VALUE REIT-AG	x	x	KRAVAG-ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG	x	
FERNHEIZWERK NEUKOELLN AG	x		KRAVAG-LOGISTIC VERSICHERUNGS-AG	x	
FREUDENBERG RÜCKVERSICHERUNG AG	x		KRAVAG-SACH VERSICHERUNG DES DEUTSCHEN KRAFTVERKEHRS VAG	x	
FÜRSTLICH CASTELL'SCHE BANK CREDIT-CASSE AG	x		LEHMAN BROTHERS BANKHAUS AG I.L.	x	
GEFA BANK GMBH	x		LEONI AG	x	x
GENERALI DEUTSCHLAND AG	x		LOTTO24 AG	x	
GENERALI LEBENSVERSICHERUNG AG	x		MATERNUS-KLINIKEN AG	x	x
GENERALI VERSICHERUNG AG	x		MEDICLIN AG	x	x
GRAMMER AKTIENGESELLSCHAFT	x	x	MEDIGENE AG GESELLSCHAFT FÜR MOLEKULAR-BIOLOGISCHE KARDIOLOGIE UND ONKOLOGIE	x	x
GRENKE AG	x	x	MEDISERV BANK GMBH	x	
GRENKE BANK AG	x		MERCK FINCK PRIVATBANKIERS AG	x	
HANSEATIC BANK GMBH & CO. KG	x				
HAUCK & AUFHÄUSER PRIVATBANKIERS AG	x	x			



	JAP*	KAP*		JAP*	KAP*
MISR BANK EUROPE GMBH	x		RETAIL AUTOMOTIVE CP GERMANY 2013 UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	x	
MIZUHO CORPORATE BANK LTD, FILIALE DÜSSELDORF	x		RISICOM RÜCKVERSICHERUNG AG	x	
MTU AERO ENGINES AG	x	x	ROCKET INTERNET SE	x	x
MYBET HOLDING SE	x	x	SCHNIGGE WERTPAPIERHANDELSBANK AG	x	
MYHAMMER HOLDING AG	x	x	SCHWEIZER ELECTRONIC AG	x	
NEMETSCHKE SE	x	x	SGL CARBON SE	x	x
NIBC BANK DEUTSCHLAND AG	x		SIEMENS AG	x	x
NRW.BANK	x		SIEMENS BANK GMBH	x	
O2 TELEFÓNICA DEUTSCHLAND FINANZIERUNGS GMBH	x		SINNER AG	x	
ONVISTA BANK GMBH	x		SOCIÉTÉ GÉNÉRALE EFFEKTEN GMBH	x	
OSRAM LICHT AG	x	x	STATE STREET BANK INTERNATIONAL GMBH	x	
PAION AG	x	x	STO SE & CO. KGAA	x	x
PFEIFFER VACUUM TECHNOLOGY AG	x	x	STRÖER SE & CO. KGAA	x	x
PORSCHE AUTOMOBIL HOLDING SE	x	x	SÜD-WEST-KREDITBANK FINANZIERUNG GMBH	x	
PORTIGON AG	x	x	SYGNIS AG	x	x
PRAENATURA VERSICHERUNGSVEREIN AUF GEGENSEITIGKEIT (VVAG)	x		TEAMBANK AG	x	
PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG	x	x	TELEFONICA DEUTSCHLAND HOLDING AG	x	x
PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG	x		TELES AG INFORMATIONSTECHNOLOGIEN	x	x
PSI AKTIENGESELLSCHAFT FÜR PRODUKTE UND SYSTEME DER INFORMATIONSTECHNOLOGIE	x	x	TLG IMMOBILIEN AG	x	x
R+V ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG	x		TRANSATLANTIC REINSURANCE COMPANY, ZWEIGNIEDERLASSUNG DEUTSCHLAND	x	
R+V DIREKTVERSICHERUNG AG	x		UBS EUROPE SE	x	
R+V KRANKENVERSICHERUNG AG	x		UMS UNITED MEDICAL SYSTEMS INTERNATIONAL AG I.L.	x	
R+V LEBENSVERSICHERUNG AG	x		UNITED INTERNET AG	x	x
R+V LEBENSVERSICHERUNG VVAG	x		VALORA EFFEKTEN HANDEL AG	x	
R+V VERSICHERUNG AG	x	x	VEREINIGTE HAGELVERSICHERUNG VVAG	x	



	JAP*	KAP*
VEREINIGTE TIERVERSICHERUNG GESELLSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT	X	
VILLEROY & BOCH AG	X	X
VITA 34 AG	X	X
VONTOBEL FINANCIAL PRODUCTS GMBH	X	
VR DISKONTBANK GMBH	X	
VTB BANK (DEUTSCHLAND) AG	X	
WACKER NEUSON SE	X	X
WALDENBURGER VERSICHERUNGS AG	X	
WGV-LEBENSVERSICHERUNG-AG	X	
WGV-VERSICHERUNG-AG	X	
WINDELN.DE SE	X	X
WIRECARD AG	X	X
WIRECARD BANK AG	X	
WL BANK AG WESTFÄLISCHE LANDSCHAFT BODENKREDITBANK	X	
WÜRTTEMBERGISCHE GEMEINDE-VERSICHERUNG AG	X	X
YOC AG	X	X
YOUR FAMILY ENTERTAINMENT AG	X	
ZALANDO SE	X	X
ANZAHL MANDATE	157	70



Anhang 2

Zum 30. Juni 2017 sind die nachfolgend aufgeführten EYG-Mitgliedsunternehmen als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR registriert.

Land	Name der Gesellschaft
Belgien	Ernst & Young Assurance Services BCVBA
	Ernst & Young Bedrijfsrevisoren B.C.V.B.A
Bulgarien	Ernst & Young Audit OOD
Dänemark	Ernst & Young Godkendt Revisionspartnerselskab
	EY Grønland Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
Deutschland	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Ernst & Young Heilbronner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	EY Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Schitag Schwäbische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Estland	Ernst & Young Baltic AS
Finnland	Ernst & Young Oy
	Julkispalvelut EY Oy
Frankreich	Artois Audit
	Auditex
	Barbier Frinault & Associates
	Conseil Audit & Synthèse
	Ernst & Young Atlantique
	Ernst & Young Audit
	Ernst & Young et Autres
Picarle et Associates	
Gibraltar	EY Limited
Griechenland	Ernst & Young (Hellas) Certified Auditors Accountants SA
Irland	Ernst & Young Chartered Accountants
Island	Ernst & Young ehf
Italien	Ernst & Young S.p.A
Kroatien	Ernst & Young d.o.o.



Land	Name der Gesellschaft
Lettland	SIA Ernst & Young Baltic
Liechtenstein	Ernst & Young AG
Litauen	UAB Ernst & Young Baltic
Luxemburg	Compagnie de Revision S.A. Ernst & Young Luxembourg S.A. Ernst & Young S.A.
Malta	Ernst & Young Malta Limited
Niederlande	Ernst & Young Accountants LLP
Norwegen	Ernst & Young AS
Österreich	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Polen	Ernst & Young Audyt Polska sp. z o.o. Ernst & Young Audyt Polska Spółka z ograniczon odpowiedzialności Finance spółka komandytowa Ernst & Young Audyt Polska Spółka z ograniczon odpowiedzialności JZP spółka komandytowa Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczon odpowiedzialności sp. k. Ernst & Young Usługi Finansowe Audyt sp. z o.o.
Portugal	Ernst & Young Audit & Associados - SROC, S.A.
Rumänien	Ernst & Young Assurance Services S.r.l. Ernst & Young Support Services SRL
Schweden	Ernst & Young AB
Slowakei	Ernst & Young Slovakia, spol. s r.o.
Slowenien	Ernst & Young d.o.o.
Spanien	ATD Auditores Sector Público, S.L.U Ernst & Young, S.L.
Tschechische Republik	Ernst & Young Audit, s.r.o.
Ungarn	Ernst & Young Könyvvizsgáló Korlátolt Felelősségű Társaság
Vereinigtes Königreich	Ernst & Young LLP Ernst & Young Europe LLP
Zypern	Ernst & Young Cyprus Limited

Die globale EY-Organisation im Überblick

Die globale EY-Organisation ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen - für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „*Building a better working world*“.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.ey.com.

In Deutschland ist EY an 21 Standorten präsent. „EY“ bezieht sich in dieser Publikation auf alle Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2017 Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

GSA Agency
SRE 1709-100
ED None

www.ey.com/de